



## **Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa**

### **III. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes**

**Februar 2015**

Herausgeber:

Stadt Duisburg

Kommunales Integrationszentrum

[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)

[www.wir-sind-du.de](http://www.wir-sind-du.de)



## Inhaltsverzeichnis:

**Seite**

1. Einleitung.....	3
2. Daten / Zahlen / Fakten .....	5
3. Entwicklungen auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene.....	12
4. Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern in Duisburg .....	16
4.1 Bildung .....	16
4.2 Gesundheit.....	18
4.3 Arbeit/Qualifizierung/SGB II-Leistungen.....	26
4.4 Wohnen.....	28
4.5 Sicherheit und Ordnung .....	30
4.6 Finanz- und Fördermittelakquise.....	32
5. Good Practice – Projekte.....	35
5.1 Unser Haus Europa.....	35
5.2 Integrationslotsen.....	39
6. Kooperationen und Vernetzungen .....	40
7. Ausblick.....	42

### Anlage 1:

Projektübersicht

### Anlage 2 und 3:

Flyer „Unser Haus Europa“

## 1. Einleitung

Erwartungsgemäß standen auch im Jahr 2014 die Herausforderungen im Zusammenhang mit der „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Mittelpunkt des integrationspolitischen Diskurses in Duisburg.

Eine Vielzahl von Entwicklungen, auf unterschiedlichsten Ebenen und in Folge wechselseitiger Bedingungen, hat dazu beigetragen, dass dieses komplexe Thema der EU-Binnenmigration nunmehr verstärkt in das Aktionsfeld von politischen Maßnahmen, Verwaltungshandeln und nicht zuletzt des bürgerschaftlichen Engagements gerückt ist .

Die allseits mit großer Spannung und diversen Prognosen behaftete Einschätzung, dass mit Eintritt der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die beiden EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien, zum 01.01.2014, ein signifikanter Anstieg der Zuwanderung aus diesen beiden Staaten nach Duisburg einhergehen würde, ist so nicht eingetreten.

Dieser hier vorliegende III. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes bzgl. der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa widmet sich deswegen zu Beginn den in diesem Kontext stehenden Zahlen und Daten. Die hieraus entstehende Faktenlage soll eine Basis für die weiterführende kommunalpolitische Befassung bieten, plausible Schlussfolgerungen ermöglichen und auch einen fundierten Beitrag für eine auf Tatsachen beruhende öffentliche Debatte leisten.

Vor dem Hintergrund dieser für Duisburg zutreffenden Sachlage wird dann im zweiten Kapitel dargelegt, welche wesentlichen Entwicklungen sich im vergangenen Jahr vollzogen haben. Große Bedeutung kam hier natürlich den Ergebnissen des auf Bundesebene eingesetzten Staatssekretärsausschusses zu. Unter gemeinschaftlicher Federführung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet worden, welches es nun so schnell wie möglich praktisch umzusetzen gilt. Auch auf Landesebene wurden große Anstrengungen unternommen, damit die von dieser Thematik in besonderer Weise betroffenen Kommunen Unterstützung erfahren und die notwendigen Integrationsprozesse voranbringen können. Und nicht zuletzt natürlich auf kommunaler Ebene, nämlich dort wo sich Integration in die Stadtgesellschaft de facto vollzieht, sind letztes Jahr Weichenstellungen vorgenommen worden, die merklich dazu beigetragen haben, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

Im dritten Abschnitt dieses Berichtes wird entlang der für eine erfolgreiche Integration relevanten Themenfelder Bildung, Gesundheit, Wohnen sowie Arbeit und Qualifizierung erläutert, welche Fortschritte es in Duisburg gegeben hat und welche Herausforderungen sich auch in naher Zukunft noch stellen werden. Die besonders gelagerte Thematik der Zuwanderung aus Südosteuropa, sei es in rechtlicher, sozialer und gesellschaftspolitischer Hinsicht wird in Duisburg ressort- und ämterübergreifend und unter Einbeziehung weiterer staatlicher Behörden wie bspw. Polizei, Finanz- und Zollverwaltung gegenwärtig in drei Task-Force-Konstellationen bearbeitet. Deren Erkenntnisse und Erfahrungswerte finden ebenfalls Eingang in diesen Bericht.

Unverkennbar war das Jahr 2014 in dieser Hinsicht ein intensives, arbeitsreiches und dynamisches Jahr. Kennzeichnend hierfür sind eine Vielzahl von Maßnahmen, Kooperationen und Projekten, die allesamt zum Ziel haben, den zuwandernden Menschen bestmögliche Integrationsmöglichkeiten zu bieten, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen und Quartieren zu verbessern und insgesamt das Zusammenleben in einer pluralistischen Stadtgesellschaft, für alle Menschen in Duisburg, positiv zu gestalten.

Eine Darstellung wie diese Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden, wo Vernetzungen notwendigerweise stattfinden, wie Kooperationen entstehen und wie diese letztlich zu bewerten sind, findet sich in einem abschließenden Teil dieses Berichtes.

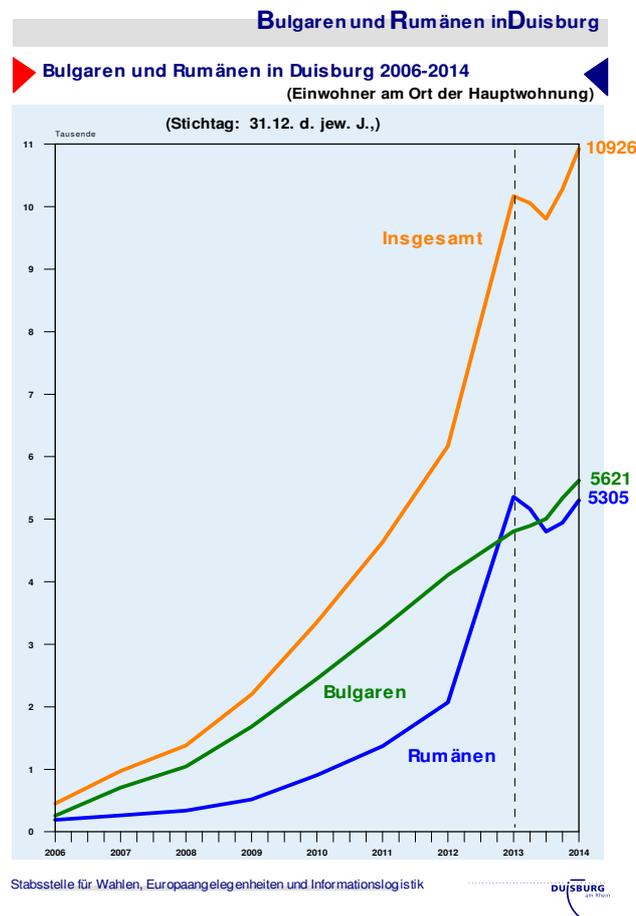
All diese vielen kleinen und wichtigen Schritte zu einem friedlichen und respektvollen Miteinander wären nicht möglich gewesen, wenn nicht eine ganze Reihe von unterschiedlichsten Akteuren, jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aktiv mitgewirkt und die Anstrengungen mitgetragen hätten. Insofern gebührt diesen Menschen, den vielen Initiativen, Vereinen, Organisationen, kirchlichen Trägern und Wohlfahrtsverbänden ausdrücklicher und ganz besonderer Dank. Die Herausforderungen in einem zusammenwachsenden Europa und in einer zunehmend globalisierten Welt, die unweigerlich auch Auswirkungen auf eine Stadt wie Duisburg haben, sind nur gemeinsam und im Konsens zu bewältigen.

## 2. Daten/ Zahlen/ Fakten

### Demografische Entwicklung und aktuelle Situation

Duisburg gehörte in den letzten Jahren zu den deutschen Kommunen mit der (gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl) größten Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. 2013 hat Duisburg darüber hinaus mit einem Zuwachs der gemeldeten bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen von 3.994 Personen den höchsten prozentualen Zuwachs in Deutschland zu verzeichnen gehabt.

Im Jahr 2014 weist die Bevölkerungsstatistik auf den ersten Blick keine vergleichbaren Zuwächse auf. Gegenüber einer Anzahl von 10.167 in Duisburg gemeldeten bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen am 31.12.2013 waren am 31.12.2014 10.926 Personen dieser beiden Staatsangehörigkeiten in Duisburg mit Hauptwohnsitz gemeldet.



Dieser gegenüber den vorangegangenen Jahren relativ geringe Zuwachs ist allerdings (worauf der Trendbruch in der Grafik hinweist) den seit Februar 2014 von der Duisburger Meldebehörde durchgeführten melderechtlichen Vor-Ort-Überprüfungen geschuldet. Ergebnis dieser Überprüfungen war die Feststellung einer großen Anzahl von Personen, die zwar an der betreffenden Anschrift gemeldet, aber dort faktisch nicht mehr wohnhaft waren. Die dadurch notwendigen massiven Abmeldungen von Amts wegen haben zum Mai 2014 zunächst zu einer Reduzierung des Melderegisterstands auf 9.623 Personen geführt.

Eine Auswertung der Wanderungsstatistik, d.h. der Zählung der nach Duisburg zugezogenen bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen, zeigt allerdings, dass dies keineswegs mit einem Rückgang der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien in 2014 verbunden war. Tatsächlich sind 2014 im Monatsschnitt 703 bulgarische und rumänische Staatsbürger nach Duisburg zugewandert, während dies 2013 nur ca. 530 waren.

Zu- und Fortzüge von Bulgaren und Rumänen in Duisburg 2014									
Monat	Zuzüge			Fortzüge					
	Bulgaren	Rumänen	insgesamt	Bulgaren		Rumänen		insgesamt	
				insgesamt	v. Amts wg. abgemeld.	insgesamt	v. Amts wg. abgemeld.	insgesamt	v. Amts wg. abgemeld.
Januar	204	970	1174	170	122	454	415	624	537
Februar	215	603	818	232	187	1058	1016	1290	1203
März	208	662	870	185	139	1003	933	1188	1072
April	184	470	654	101	83	758	708	859	791
Mai	146	391	537	200	165	604	579	804	744
Juni	226	335	561	152	115	265	213	417	328
Juli	174	379	553	134	100	372	318	506	418
August	180	427	607	95	71	390	361	485	432
September	270	400	670	108	81	430	376	538	457
Oktober	197	554	751	133	102	392	332	525	434
November	244	429	673	143	110	326	281	469	391
Dezember	207	359	566	113	92	254	217	367	309

Auch die erneuten Zuwächse im Bestand seit Juni 2014 (nach dem Greifen der melderechtlichen Kontrollmechanismen) zeigen eine weitere Fortsetzung der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Duisburg. Die durchschnittlichen monatlichen Bestandszuwächse liegen seit Juni des Jahres 2014 mit 186 Personen zwar deutlich unter denjenigen aus 2013 (333 Personen), aber ebenfalls deutlich über denen aus 2012 (129 Personen).

## Entwicklung der Einwohnerzahlen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in Duisburg seit Juni 2014

Stichtag	Staatsangehörige aus			Differenz zum Vormonat		
	Bulgarien	Rumänien	Gesamt	Bulgarien	Rumänien	Gesamt
30.06.2014	5.005	4.803	9.808	74	111	185
31.07.2014	5.068	4.869	9.937	63	66	129
31.08.2014	5.164	4.981	10.145	96	112	208
30.09.2014	5.336	4.946	10.282	172	-35	137
31.10.2014	5.417	5.105	10.522	81	159	240
30.11.2014	5.539	5.219	10.758	122	114	236
31.12.2014	5.621	5.305	10.926	82	86	168

Quelle: Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

Insgesamt ist so von einem auch 2014 weiter fortgesetzten Zuwachs bulgarischer und rumänischer Zuwanderer in Duisburg auszugehen, der zwar nicht die gleiche Dynamik aufweist wie im Jahr 2013, aber deutlich stärker ausgeprägt ist als in den Vorjahren.

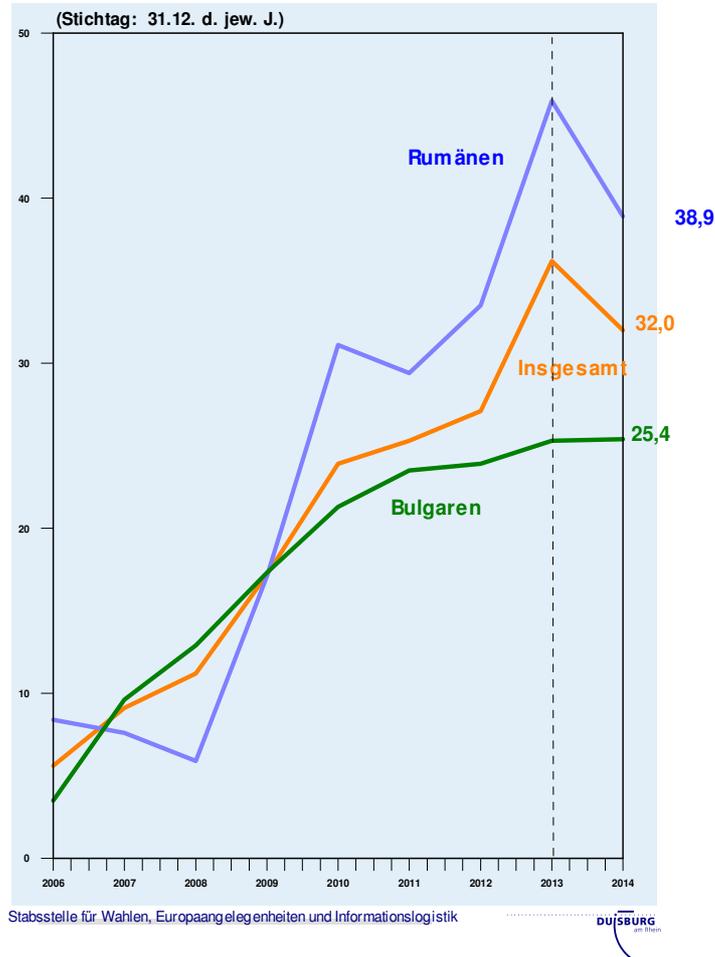
### *Altersmäßige Zusammensetzung der Zuwanderer*

Im Vergleich zu anderen von der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen deutschen Städten, in denen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) mit Abstand den größten Anteil der Zuwanderer aus Bulgarien ausmacht, leben in Duisburg unverhältnismäßig viele Zuwanderer im Alter zwischen 0 und 15 Jahren.

Insgesamt macht diese Altersgruppe bei beiden Staatsangehörigkeiten 32,0 % der Gesamtbevölkerung Duisburgs aus. Besonders hoch ist dabei der Anteil der rumänischen Kinder und Jugendlichen, die mit 38,9 % fast zwei Fünftel aller in Duisburg lebenden Rumänen ausmachen.

## Bulgaren und Rumänen in Duisburg

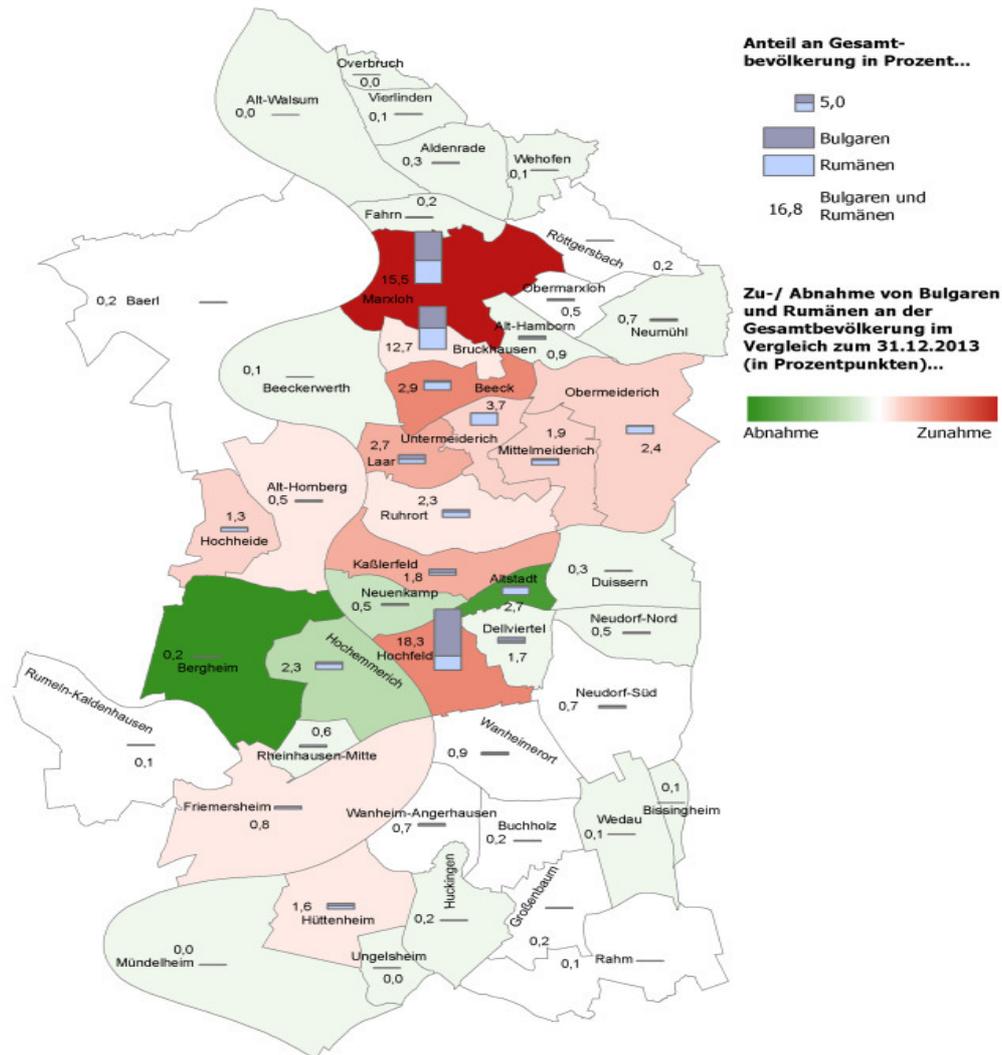
**Bulgaren und Rumänen im Alter von 0 bis 15 Jahren  
2006-2014 (in % an jew. Gesamtgruppe)**  
(Einwohner am Ort der Hauptwohnung)



Diese Anteile sind seit 2006 kontinuierlich und stark angestiegen. Eine Ausnahme hiervon machen die rumänischen Kinder und Jugendlichen 2014. Im Jahr 2013 machten sie noch nahezu 46 % der gesamten rumänischen Bevölkerung in Duisburg aus. (Zurückzuführen ist diese Verringerung vermutlich auf die hohe Anzahl der Abmeldungen von Amts wegen bei dieser Staatsangehörigkeit, von der Familien mit Kindern offensichtlich stärker betroffen waren; in der oben enthaltenen Grafik wird deutlich, dass von diesen Abmeldungen vor allem die rumänische Bevölkerung betroffen war).

## Räumliche Verteilung der Zugewanderten

Wie aus nachfolgender Ortsteilkarte zu ersehen ist, lagen die Hauptwohngebiete der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer auch 2014 in den Ortsteilen Hochfeld, Marxloh und Bruckhausen. In diesen drei Ortsteilen lebten am 31.12.2014 61,2 % aller in Duisburg gemeldeten Bulgaren und Rumänen.



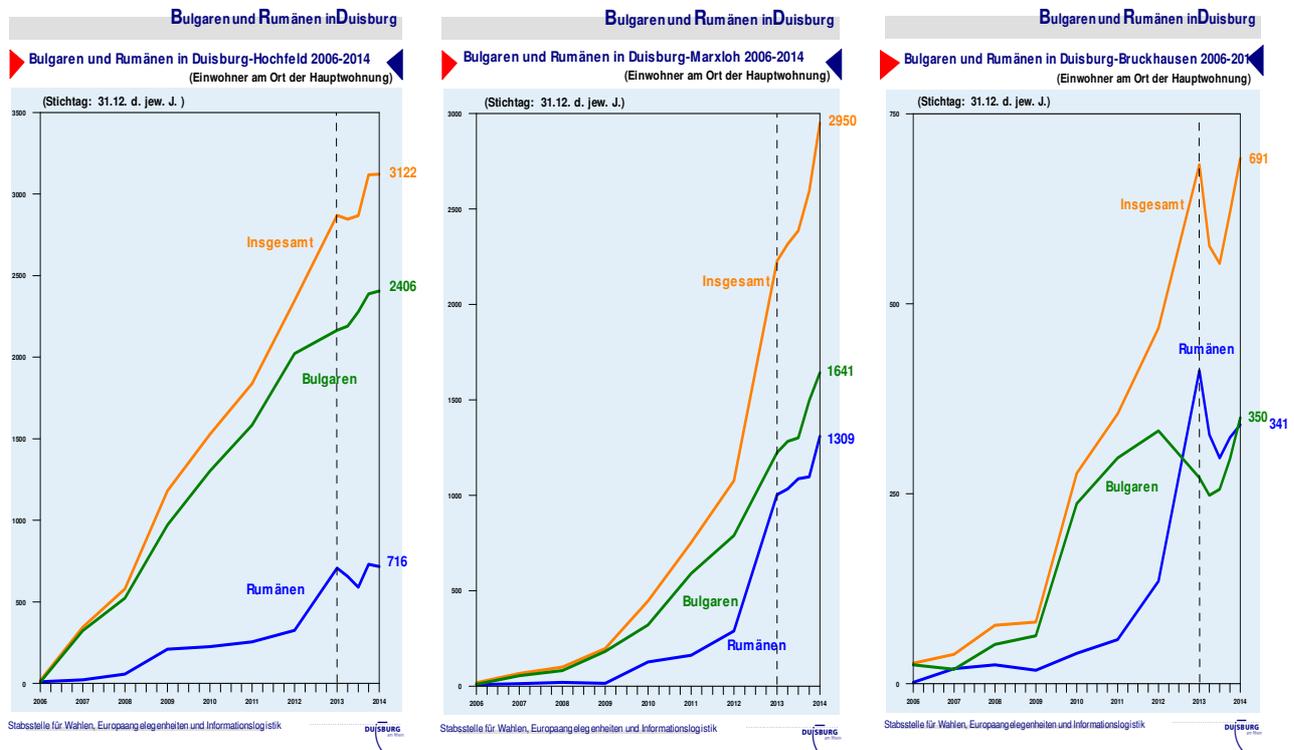
Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik  
Quelle: Einwohnermeldeamt, 31.12.2014

**Bulgarische und rumänische Einwohner in den Duisburger Ortsteilen am 31.12.2014**

Ort/Stadtbezirk	Bulgaren	Rumänen	ingesamt	insg. in %	Zuwachs in %
Vierlinden	12	5	17	0,2	-48,5
Overbruch				0,0	-100,0
Alt-Walsum		1	1	0,0	0,0
Aldenrade	13	28	41	0,4	2,5
Wehofen	1	5	6	0,1	20,0
Fahrn	11	7	18	0,2	-37,9
<b>WALSUM</b>	<b>37</b>	<b>46</b>	<b>83</b>	<b>0,8</b>	<b>-23,9</b>
Röttgersbach	9	12	21	0,2	23,5
Marxloh	1 641	1 309	2 950	27,0	32,5
Obermarxloh	22	42	64	0,6	82,9
Neumühl	50	63	113	1,0	-21,0
Alt-Hamborn	50	53	103	0,9	-14,9
<b>HAMBORN</b>	<b>1 772</b>	<b>1 479</b>	<b>3 251</b>	<b>29,8</b>	<b>27,8</b>
Bruckhausen	350	341	691	6,3	1,2
Beeck	55	266	321	2,9	95,7
Beeckerwerth	0	2	2	0,0	-71,4
Laar	83	81	164	1,5	64,0
Untermeiderich	14	364	378	3,5	17,4
Mittelmeiderich	97	234	331	3,0	39,1
Obermeiderich	44	373	417	3,8	22,6
<b>MEIDERICH-BEECK</b>	<b>643</b>	<b>1661</b>	<b>2 304</b>	<b>21,1</b>	<b>24,3</b>
Ruhrort	34	87	121	1,1	22,2
Alt-Homberg	19	60	79	0,7	154,8
Hochheide	29	164	193	1,8	72,3
Baerl		10	10	0,1	150,0
<b>HOMBERG- RUHRORT-BAERL</b>	<b>82</b>	<b>321</b>	<b>403</b>	<b>3,7</b>	<b>63,8</b>
Altstadt	44	175	219	2,0	-44,8
Neuenkamp	3	21	24	0,2	-52,0
Kaßlerfeld	38	28	66	0,6	106,3
Duissern	15	24	39	0,4	-9,3
Neudorf-Nord	50	12	62	0,6	-7,5
Neudorf-Süd	29	63	92	0,8	29,6
Dellviertel	160	87	247	2,3	1,2
Hochfeld	2406	716	3 122	28,6	8,8
Wanheimerort	95	64	159	1,5	13,6
<b>MITTE</b>	<b>2840</b>	<b>1190</b>	<b>4 030</b>	<b>36,9</b>	<b>3,0</b>
Rheinhausen-Mitte	14	42	56	0,5	-18,8
Hochemmerich	119	275	394	3,6	-27,3
Bergheim	12	30	42	0,4	-93,3
Friemersheim	29	75	104	1,0	76,3
Rumeln-Kaldenhausen	3	17	20	0,2	81,8
<b>RHEINHAUSEN</b>	<b>177</b>	<b>439</b>	<b>616</b>	<b>5,6</b>	<b>-53,0</b>
Bissingheim	1	1	2	0,0	-33,3
Wedau	1	5	6	0,1	20,0
Buchholz	12	22	34	0,3	54,5
Wanheim-Angerhausen	27	60	87	0,8	13,0
Großenbaum	2	18	20	0,2	66,7
Rahm	1	8	9	0,1	200,0
Huckingen	2	18	20	0,2	11,1
Hüttenheim	24	34	58	0,5	20,8
Ungelsheim		1	1	0,0	-50,0
Mündelheim		2	2	0,0	100,0
<b>SÜD</b>	<b>70</b>	<b>169</b>	<b>239</b>	<b>2,2</b>	<b>25,1</b>
<b>DUISBURG</b>	<b>5 621</b>	<b>5305</b>	<b>10 926</b>	<b>100,0</b>	<b>7,5</b>

	Bulgaren		Bulgaren und Rumänen
	Rumänen		
	Anteil der Bulgaren und Rumänen im Ortsteil an allen Bulgaren und Rumänen in Duisburg in %		
	Zuwachs von Bulgaren und Rumänen gegenüber dem Vorjahr in %		

Alle drei Ortsteile waren 2014 (allerdings in unterschiedlichem Umfang) zunächst von den zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen betroffen, haben aber in der Folge ihre Dynamik aus den vorherigen Jahren wieder aufgegriffen. Dabei hatte Marxloh mit 32,5 % gegenüber 2013 weiterhin deutlich überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen, Hochfeld mit 8,8 % leicht überdurchschnittliche und Bruckhausen mit 1,2 % unterdurchschnittliche Bestandszuwächse.



Darüber hinaus zeichnet sich eine Ausweitung der Zuwanderung auch auf andere Ortsteile ab. Eine erhebliche Anzahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger lebt inzwischen in den Meidericher Ortsteilen und dies mit deutlich überdurchschnittlichen Zuwächsen in 2014. Deutliche Zuwächse in 2014 haben auch Laar und Kaßlerfeld sowie zum Teil auch die Homberger Stadtteile zu verzeichnen, allerdings auf Basis relativ geringer Ausgangsbestände in 2013.

Im Stadtbezirk Rheinhausen weist die Statistik auf eine Verschiebung zwischen den Ortsteilen hin: Aufgrund des Freizugs der Bergheimer Häuser mit zahlreicher bulgarischer und rumänischer Wohnbevölkerung ist in diesem Ortsteil die Anzahl der dort lebenden Bulgaren und Rumänen um 93,3 % gesunken; auch Hochemmerich hat 2014 deutlich (um 27,7 %) an bulgarischen und rumänischen Einwohnern verloren. Umgekehrt ist die Anzahl dieser Zuwanderer in den angrenzenden Rheinhausener Stadtteilen (vor allem Friemersheim) deutlich angestiegen. Angesichts der relativ geringen Ausgangsbestände dieser Ortsteile für 2013 betrifft diese Verschiebung allerdings nur einen kleinen Teil der 2014 aus Bergheim und Hochemmerich weg gezogenen bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern.

### **3. Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**

Das Thema Zuwanderung aus Südosteuropa ist auf Bundes- und Landesebene in 2014 deutlich mehr ins Blickfeld gerückt als zuvor. Insbesondere der Erkenntnis, dass die von der Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen, in denen nicht überwiegend qualifizierte Zuwanderer ankommen, Unterstützung bedürfen, wurde in verschiedener Hinsicht Rechnung getragen. Dies hat auch auf der kommunalen Ebene Veränderungen der Arbeitsstrukturen erforderlich gemacht.

#### *Bund*

Von besonderer Bedeutung war die Arbeit des vom Bund eingesetzten Staatssekretärsausschusses, der Ende März 2014 einen Zwischenbericht und im August 2014 den Abschlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vorlegte. Anregungen aus Duisburg sind auf vielfache Weise dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben worden. So wurde im Februar 2014 Herr Oberbürgermeister Link nach Berlin eingeladen, um dort dem Staatssekretärsausschuss detailliert und authentisch Erfahrungen mit der Zuwanderung, die in Duisburg vorliegen, zu schildern. Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen sowie Forderungen hinsichtlich einer besseren Unterstützung der Kommunen von Seiten des Landes und des Bundes wurden dem Ausschuss vorgetragen. Mehrfach durfte die Stadt Duisburg Besuch von hochrangigen Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung empfangen, die sich vor Ort ein eigenes Bild über Herausforderungen durch die Zuwanderung aus Südosteuropa machten und die Projekte und Maßnahmen in Augenschein nahmen. So kam der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration Herr László Andor, in Begleitung von NRW-Ministerpräsidentin Frau Hannelore Kraft und NRW-Innenminister Herr Ralf Jäger am 07.02.2014 nach Duisburg, um sich mit den vorherrschenden Bedarfen vertraut zu machen. Im April 2014 informierte sich die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Aydan Özoguz zum gegenwärtigen Sachverhalt und bat um einen Austausch mit den in der praktischen Integrationsarbeit tätigen Akteuren. Am 21.08.2014 besuchte die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit Frau Dr. Barbara Hendricks den Stadtteil Hochfeld. Dort informierte sie sich über die aktuelle Problemlage und die Arbeit der Stadt insbesondere im Bereich der Quartiersentwicklung. Am 28.10.2014 statteten die Mitglieder des „Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ Duisburg einen Besuch ab und ließen sich durch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und zivilgesellschaftlicher Akteure über soziale Problemlagen und entsprechende Projekte informieren. Nicht zuletzt durch Mitwirkung der Stadt Duisburg in der AG „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages wurde gewährleistet, dass die Erfahrungen, Lösungsstrategien und Forderungen der Stadt Duisburg der Bundesebene zur Kenntnis gebracht wurden. Besonders hervorzuheben ist hier die Entwicklung eines Verteilungsschlüssels auf der Basis von Belastungsindikatoren, der ermöglicht den einzelnen Kommunen Mittel sachgerecht und transparent zuzuweisen.

Die im Abschlussbericht in Aussicht gestellten „Hilfen für besonders betroffene Kommunen“ und „Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und Überlegungen zu Rechtsänderungen“ wurden per Kabinettsbeschluss vom 27.08.2014 bestätigt und mit Zustimmung des Bundesrates mit Wirkung zum 12.12.2014 rechtskräftig.

Besonders positiv aufgenommen wurde von den Kommunen die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 25 Mio EUR noch in 2014, da die Verwendung dieser Mittel in der Eigenverantwortung der Kommunen lag und damit am meisten der Forderung nach einer Fondslösung entsprach. Allerdings entfielen von den dem Land NRW durch den Bund zugeteilten 5,58 Mio. EUR gemäß Beschluss des Landtages NRW vom 17.12.2014 auf die Stadt Duisburg lediglich 887.161 EUR. Die Verteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens auf betroffene Kreise bzw. kreisfreie Städte kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Kreis / kreisfreie Stadt	kommunalspezifische Werte in %	geschätzte Finanzausschüttung in Mio. €
1	Dortmund, Stadt	19,548042028290400	1,17
2	Gelsenkirchen, Stadt	18,590549969682400	1,12
3	Duisburg, Stadt	15,881879146040200	0,95
4	Köln, Stadt	11,395784500936700	0,68
5	Essen, Stadt	8,168547562377260	0,49
6	Mönchengladbach, Stadt	6,089758092979900	0,37
7	Rhein-Erft-Kreis	5,968487832248840	0,36
8	Hagen, Stadt	5,077060915680970	0,30
9	Lippe, Kreis	4,726825162674100	0,28
10	Hamm, Stadt	4,553064789089300	0,27

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen sind die Übernahme von Impfkosten für eingewanderte Kinder und Jugendliche, die keinen Versicherungsschutz, durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), besitzen, das Pilotprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Integrationshilfen bei besonderen Bedarfslagen in Integrationskursen“ in den Städten München, Berlin-Neukölln, Dortmund und Duisburg sowie die Ausrichtung vorhandener Programme „Soziale Stadt“ und des Europäischen Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen „EHAP“ an der Zielgruppe „Südosteuropa“. Die genannten Programme befinden sich in unterschiedlichen Planungs- bzw. Bewilligungsphasen. (zu den Auswirkungen für Duisburg siehe Kapitel 4.6)

Als ordnungsrechtliche Maßnahme, unter anderem um Sozialbetrug und Schwarzarbeit vorzubeugen, wurde eine Novellierung des Freizügigkeitsgesetzes/EU auf Bundesebene realisiert. In dieser Hinsicht kam es auch zu einer Modifikation des Einkommensteuergesetzes (EstG) und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG). Um dem unberechtigten Bezug und Doppelzahlungen von Kindergeld zuvorzukommen, wird ein Kindergeldbezug nur noch unter Vorlage der Steueridentifikationsnummer des Kindergeldberechtigten und der Kindergeldbezug berechtigter Kinder gewährt. Zudem wurde eine Verkürzung des Regeldatenabgleichs zwischen Meldebehörde und Familienkasse beschlossen.

## *Land*

Auf Landesebene hat die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) "Zuwanderung aus Südosteuropa" unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) die aktuellen Herausforderungen zuletzt am 15. Mai 2014 in einer Gesprächsrunde mit den Städten Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Hamm, Wuppertal und Essen erörtert und die weitere Begleitung der Kommunen durch das Land zugesagt.

Auf den Weg gebracht wurde in 2014 u.a. das Programm „Integrationslotsen“. Den Städten Dortmund, Köln, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal wurden Mitte September 2014 entsprechende Bewilligungsbescheide übersandt. Diese Form der Unterstützung ist laut Bericht des MAIS vom Oktober 2014<sup>1</sup> Bestandteil einer Landesförderung bis Ende 2015 in Höhe von ca. 1,2 Mio EUR, davon 560.000 Euro aus Landesmitteln und 650.000 Euro aus ESF-Mitteln.

Die zur Beratung der von der Zuwanderung betroffenen Kommunen seitens des Landes geplante Fachanlaufstelle ist wegen der Haushaltssperre in 2014 nicht realisiert worden. In Teilen wurden die vorgesehenen Aufgaben durch das Kompetenzzentrum für Integration und die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren bei der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Weitere vom Land aufgelegte Programme, die ganz oder teilweise im Kontext der Zuwanderung aus Südosteuropa wirksam sind, sind u.a. „klarkommen!, Chancen bieten durch Prävention vor Ort“ und „Kein Kind zurücklassen (KeKiz)“, die auch in Duisburg auf den Weg gebracht wurden. Zur schulischen Versorgung von neu zugewanderten Kindern sind seitens des Landes die besonders betroffenen Kommunen gezielter mit Integrationsstellen ausgestattet worden. Insgesamt standen im Jahr 2014 für NRW 3000 Lehrerstellen für Vorbereitungsklassen zur Verfügung, Anfang 2015 sind 300 weitere hinzugekommen.

Seit dem 30.04.2014 gilt ein neues Wohnaufsichtsgesetz, welches vom Landtag NRW verabschiedet wurde. Dies ermöglicht den Kommunen neue Handlungsoptionen, indem besser als zuvor gegen unseriöse Vermietungspraktiken eingeschritten werden kann. Durch die Feststellung von Tatbeständen die eine Unbewohnbarkeit darstellen, kann die Räumung von überbelegtem und vernachlässigtem Wohnraum angeordnet und somit auch die Wohnsituation von Zugewanderten verbessert werden. (*siehe Kapitel 4.4*)

## *Kommune*

Im Rahmen der im März 2013 installierten Projektverfügung „Zuwanderung aus Südost-Europa“ wurden insbesondere in den Teilprojekten Handlungsstrategien und -ansätze entwickelt, mit denen Integrationsmaßnahmen für die Zugewanderten aus Südosteuropa vorgehalten und Verbesserungen für das Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft erzielt werden konnten.

---

<sup>1</sup> Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Maßnahmen zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen, Bericht der IMAG "Zuwanderung aus Südosteuropa" über den aktuellen Sachstand, 11.11.2014.

Die in der Projektverfügung angestrebten Zielsetzungen sind weitestgehend erreicht worden und werden in der Verantwortung der Fachämter weiterhin verfolgt. Insbesondere bei der Sicherstellung der Mindeststandards für Kinder und Jugendliche, vornehmlich in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung, konnten erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Auch im Bereich der Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration sind nachhaltige Fortschritte zu verzeichnen. Gleichwohl musste und muss, trotz aller Anstrengungen und Erfolge, konsequent weiter an der Thematik gearbeitet werden. Besonders bei der Sicherung des sozialen Friedens in den Stadtteilen und Quartieren gibt es großen Handlungsbedarf. Zudem eröffneten die aufgezeigten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene neue Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten.

Daher wurde durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 16.09.2014 eine Anpassung der Arbeitsstruktur vorgenommen, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss sowie des nachfolgenden Kabinettsbeschlusses ergeben, effektiver und effizienter zu bewältigen. Zusätzlich zur Etablierung einer „Task Force Sicherheit und Ordnung“ im Oktober 2013 wurde im Mai 2014 nach der Novellierung des Wohnaufsichtsgesetzes eine „Task Force Problemimmobilien“ (*Kapitel 4.4*) geschaffen. Um eine optimale Beantragung und Verwaltung der finanziellen Mittel sicher zu stellen, was erfahrungsgemäß mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist und ein schnelles und abgestimmtes Handeln aller Beteiligten erfordert, wurde eine Task Force „Finanz- und Fördermittelakquise“ (*Kapitel 4.6*) etabliert. Deren Aufgabe ist es geeignete Förderprogramme zu sichten, sie auf Umsetzbarkeit auszuwerten, mit den jeweils involvierten städtischen Ämtern und Partnern außerhalb der Verwaltung die Antragserstellung zu koordinieren.

Das Kommunale Integrationszentrum ist nach wie vor in alle Arbeitszusammenhänge im Rahmen der Zuwanderung aus Südosteuropa eingebunden und als übergeordnetes Bindeglied weiterhin zentrale Koordinierungsstelle für alle Fachbereiche und alle Partner, die mit der Thematik befasst sind.

## 4. Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern in Duisburg

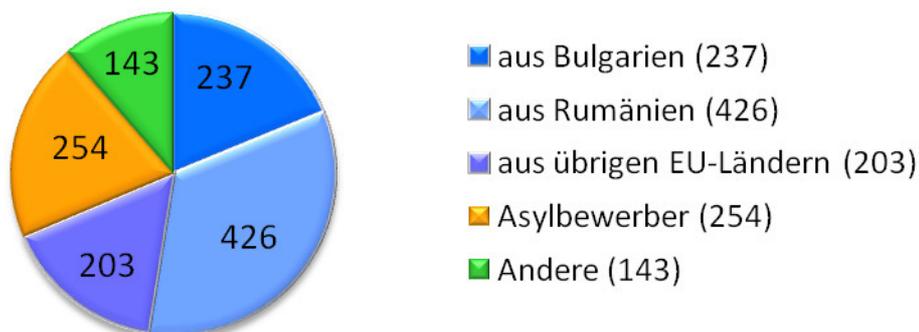
### 4.1. Bildung

#### *Zuzugssituation der zu beschulenden Zuwandererkinder - Daten und Herausforderungen*

Auch im Jahr 2014 war die Sicherstellung des Schulbesuchs für neu zugewanderte Kinder die größte Herausforderung im Handlungsfeld Bildung. Die in Kapitel 2 beschriebene Zuzugsentwicklung findet Entsprechung bei den schulpflichtigen Kindern. Hier sei darauf hingewiesen, dass allen Kindern unmittelbar nach ihrem Zuzug nach Duisburg eine Beratung und Schuleinmündung zusteht. Die durch (spätere) Wegzüge bedingten geringeren Zuwächse bei den Bestandszahlen (*vergleiche S. 5*) lassen daher nicht auf einen entsprechend geringeren Bedarf an Beratungskapazität und schulischer Erstförderung schließen.

Vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wurden im Kommunalen Integrationszentrum 1.263 Kinder und Jugendliche beraten. Davon kam etwa die Hälfte aller neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder aus Bulgarien und Rumänien. Unter den 866 EU-Ausländern ist die Gruppe der Südosteuropäer mit 663 am stärksten vertreten. Davon stammen 237 aus Bulgarien (86 davon im Grundschulalter) und 426 aus Rumänien (188 davon im Grundschulalter). Während der Anteil der beratenen bulgarischen Kinder im Grundschulalter bei 36 % liegt, ist der Anteil bei den rumänischen Kindern mit 44 % deutlich höher.

#### Erstberatungen im KI im Berichtszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014



Geht man von einer Klassenfrequenz von 18 aus, so sind allein im Berichtszeitraum südosteuropäische Seiteneinsteiger im Grundschulalter in einer Größenordnung von mehr als 15 Vorbereitungsklassen beraten und an Duisburger Grundschulen vermittelt worden. Hinzu kommen noch die Kinder, die erst in Duisburg schulpflichtig werden, jedoch keinen Seiteneinsteigerstatus haben, aber trotz allem einen gleich hohen Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung aufweisen.

Besondere Anforderungen an die schulische Integration ergeben sich zudem aus den prekären Lebensumständen der meisten Familien aus Südosteuropa, die nach Duisburg zuziehen. Sie haben häufig in ihren Herkunftsländern am Rande der Gesellschaft gelebt. Oftmals muss die Kenntnis über die bestehende Schulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren erst vermittelt werden. Es gibt einen vergleichsweise hohen Anteil von Kindern mit geringer Schulerfahrung sowie mit einem Alphabetisierungsbedarf. Oftmals erschweren nicht vorhandene Zeugnisse aus dem Herkunftsland, die stark unterbrochene Schullaufbahn und die geringe Schulerfahrung, sowie die fehlende Mitwirkung seitens der Familien (Termine im Gesundheitsamt bzw. zur Schulanmeldung werden nicht wahrgenommen) die Beratung und die schulische Integration. Bei den Kindern und Jugendlichen aus Bulgarien, die über keine Fremdsprachenkenntnisse verfügen, kommt zum Erlernen der deutschen Sprache auch noch das Erlernen eines anderen Schriftsystems hinzu, was die Verweildauer in einer Seiteneinsteiger-Klasse maßgeblich beeinflusst. Sowohl bei der Beratung und der Aufnahme als auch bei allen anderen Gesprächen mit den Eltern müssen i.d.R. Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene zweijährige „Erstförderung“ in besonderen Lerngruppen mit dem Ziel des schnellstmöglichen Erwerbs der deutschen Sprache, um einen endgültigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen, reicht für diese Zielgruppe meist nicht aus. Auch eine „Eingliederung in die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse“ auf Grund ihrer bisherigen Bildungsbiographie und ihres z.T. unregelmäßigen Schulbesuchs stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, ebenso wie der Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich und die Aufnahmekapazitäten in Regelklassen aller Schulformen nach der Erstförderung. Insbesondere benötigen diese Kinder und Jugendlichen deutlich mehr individuelle Förderung um einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen.

Die genannten Faktoren erfordern einen erheblich höheren Personal- und Verwaltungsaufwand sowie eine stetige Prozessoptimierung im Zusammenspiel der Beteiligten.

#### *Darstellung der Beschulungssituation für Kinder und Jugendliche aus neuzugewanderten Familien sowie Planung für das kommende Schuljahr 2015/16*

Die nicht planbaren und stetig sich verändernden, in der Regel aber hohen und steigenden Zuzugszahlen bedingen kontinuierlich Engpässe bei der Sicherstellung der Beschulung dieser Kinder. Unter vereinten Kräften von KI, Schulträger, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Schulen, Schulaufsicht, Bezirksregierung wurde und wird weiterhin die Beschulung dieser Kinder weitestgehend sichergestellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die stetig steigende Zahl der Seiteneinsteiger-Klassen in den letzten Jahren für den Bereich der Sekundarstufe I und II.

Schuljahr \ Schulform	2006 /07	2007 /08	2008 /09	2009 /10	2010 /11	2011 /12	2012 /13	2013 /14	2014 /15*
Hauptschule	10	8	8	7	7	9	9	10	10 + 1
Gesamtschule	8,5	7,5	7	7	9	9	11	16	20
Realschule	4	4	4	4	4	4	4	8	8 + 2
Gymnasium	1	0	0	0	0	0	2	5	5 + 2
Berufskolleg	2	1	1	1	1	1	3	4	6
<b>Anzahl der Vorbereitungs- klassen Sek.I/II</b>	<b>26,5</b>	<b>20,5</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>43</b>	<b>49 + 5*</b>
<b>Anzahl der SE-Beratungen im KI (schuljahresbezogen)</b>	<b>253</b>	<b>305</b>	<b>293</b>	<b>401</b>	<b>425</b>	<b>474</b>	<b>769</b>	<b>966</b>	<b>945*</b>
davon aus Bulgarien		79	81	125	145	152	180	173	169*
davon aus Rumänien		14	42	84	60	128	248	370	274*

Im Hauptschulbereich kommen noch 3 Klassen hinzu, in denen Kinder und Jugendliche beschult werden, die bereits eine zweijährige Erstförderung in der Grundschule erhalten haben, aber noch zu große sprachliche Defizite aufweisen, um dem Unterricht in der Regelklasse folgen zu können.

\*Stand 29.01.2015

\*5 Klassen in Planung  
(Start 01.03. bzw.  
13.04.2015, darunter  
2 Alpha-Klassen)

Die Beschulungssituation der Seiteneinsteiger mit ihren Herausforderungen und Rahmenbedingungen sowie flankierenden Maßnahmen wird zeitnah in einer gesonderten Vorlage den Ratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.

## 4.2 Gesundheit

Das Gesundheitsamt der Stadt Duisburg hat sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben seit Beginn des Projektes „Zuwanderung aus Südost-Europa“ intensiv eingebracht.

Folgende Leistungen werden und wurden im Rahmen der Pflichtaufgaben und in Projektform zur Unterstützung für nicht-krankenversicherte Kinder und Jugendliche verwirklicht:

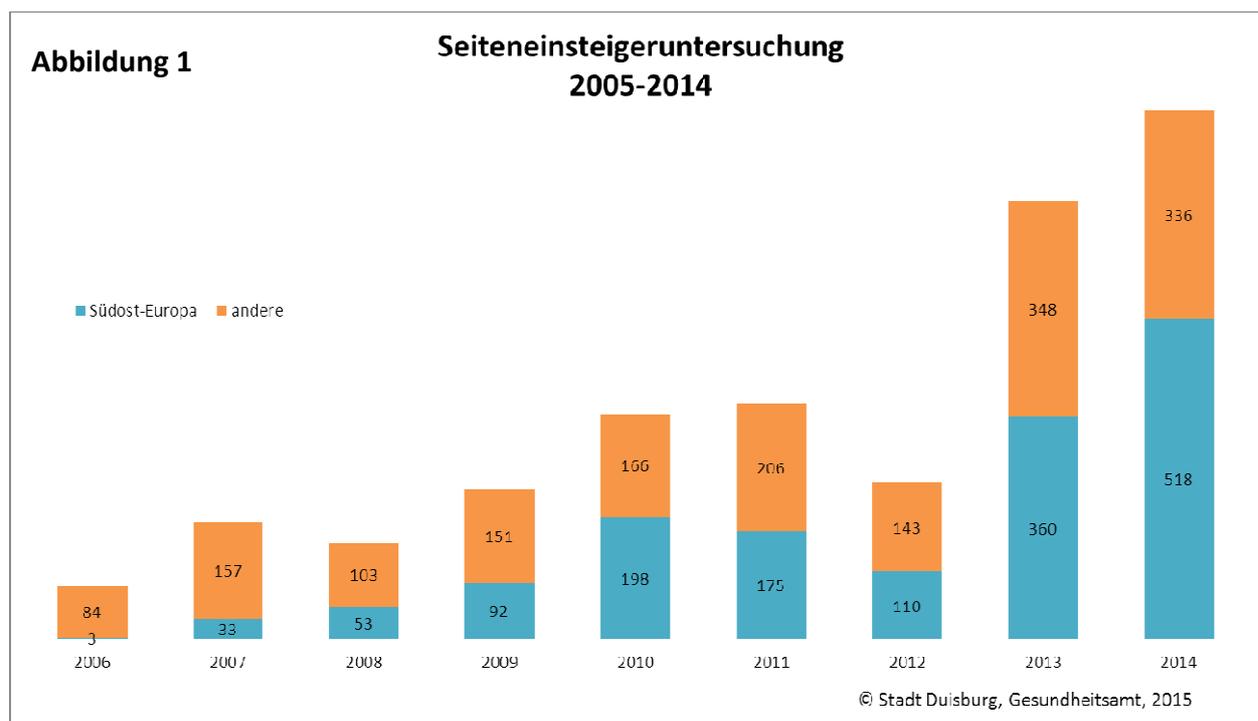
- Schuleingangsuntersuchung für sogenannte Seiteneinsteiger (schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland nach Duisburg zuziehen),
- zwei abgeschlossene Impfprojekte,
- Einkauf weiterer Leistungen bei niedergelassenen Kinderärzten und Kinderkliniken (Schuleingangsuntersuchung, Impfstoff und -leistungen, Kindertagesstätten-Aufnahme-Untersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen),
- Initiierung und Aufbau eines GesundheitsNetzes Duisburg für nicht-krankenversicherte Kinder und Jugendliche,
- Projekt Aufsuchende Untersuchungen für Frauen in der Prostitution in den Duisburger Bordellen,

- Aufbau eines Beratungsangebotes für Sexarbeiterinnen im Rahmen des Duisburger Projektes „Unser Haus Europa“ (arbeitsmarktintegrative Maßnahmen – *Kapitel 5.1*),
- Schulung von muttersprachlichen Zuwanderern zu Gesundheitsmediatoren,
- Informationsschreiben an die niedergelassenen Ärzte zu den Abrechnungsmodalitäten bei Zuwanderern mit einer gültigen EHIC (European Health Insurance Card / Europäische Versicherungskarte),
- Informationsschreiben „Empfehlungen zum Gesundheitsschutz“ für Mitarbeiter, die eng mit Menschen aus Südost-Europa arbeiten,
- Mitwirkung bei den Kooperationsgesprächen Rheinhausen und Marxloh,
- Mitwirkung in den Task Forces „Problemimmobilien“ und „Sicherheit und Ordnung“.

In ganz praktischer Sichtweise stellt dabei der fehlende bzw. ungeklärte Krankenversicherungsschutz alle Betroffenen und Beteiligten vor große Herausforderungen bzw. unlösbaren Problemen.

## Schuleingangsuntersuchungen

Anhand der Untersuchungszahlen der Schuleingangsuntersuchung für Seiteneinsteiger lässt sich deutlich ablesen, dass es im dafür zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53-32) im Zeitraum zwischen 2006 bis 2014 zu einem deutlichen Anstieg der Untersuchungen gekommen ist. (Abbildung 1) Im Jahr 2006 fanden 87 Seiteneinsteigeruntersuchungen statt. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 854 Untersuchungen, das entspricht eine Steigerung um 882 % in 8 Jahren und bedeutet das fast 10-fache an Untersuchungen.



In der Abbildung 1 ist der Rückgang der Untersuchungen im Jahr 2012 besonders auffällig. Dies ist mit einer längeren Unterbesetzung im Ärzteteam zu erklären. Der starke Sprung um 86 % mehr Untersuchungen vom Jahr 2011 (381 Untersuchungen) auf 2013 (708 Untersuchungen) ist mit zum einen einer Steigerung der Untersuchungskapazitäten im Gesundheitsamt und zum anderen einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum (vormals RAA) zu erklären. Des Weiteren zeigt sich, dass die Kinder aus Südost-Europa (Bulgarien und Rumänien) einen immer größeren Anteil ausmachen. Stammten im Jahr 2006 nur 3 % der Kinder aus diesen beiden Ländern, waren es 2014 bereits 61%.

## Das GesundheitsNetz Duisburg

Nachdem 2012 und 2013 das Konzept eines „GesundheitsNetz Duisburg“ im Teilprojekt 4 erarbeitet werden konnte und kostenneutrale Vorarbeiten durchgeführt wurden<sup>2</sup>, gelang es dem Gesundheitsamt in Kooperation mit der AWO Integrations gGmbH im Sommer 2014 mit der Umsetzung des Sprechstundenmoduls in Hochfeld zu beginnen. Die Stadt Duisburg unterstützt damit Minderjährige ohne Versicherungsschutz mit einer kostenlosen Basisgesundheitsversorgung.

Besonders im Fokus stehen Kinder und Jugendliche aus Südost-Europa. Über 90 Prozent von ihnen hatten in der Schuleingangsuntersuchung in den Jahren 2007 bis 2013 einen fehlenden bzw. ungeklärten Versicherten- und Impfstatus. Daraufhin führte das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit mehreren Beratungsstellen freier Träger im Stadtteil Hochfeld eine Impfkation für Kinder und Jugendliche ohne geklärten Versicherungsschutz durch. Geimpft wurde in erster Linie gegen Masern, Mumps und Röteln. So konnte bisher bei 200 Kindern damit angefangen werden, einen Impfschutz aufzubauen.



Das GesundheitsNetz (Abbildung 2) soll unversicherte Kinder und Jugendliche auffangen und unkompliziert Unterstützung bieten. Seit Juli 2014 bietet eine medizinische Sprechstunde in Hochfeld eine Grundversorgung alle 14 Tage mittwochs in der Zeit von 14 – 16 Uhr an. Medizinisches Fachpersonal des Gesundheitsamtes und sich ehrenamtlich engagierende Kinderärzte untersuchen hier vor Ort. Besteht ein weiterer Bedarf medizinischer Versorgung, kann auf ein Netzwerk an Heilberuflern zurückgegriffen werden, die ihre Leistungen unentgeltlich zur Verfügung stellen (MediNetz). Es konnten bereits Kinderärzte, Orthopäden, Augen- und Hautärzte sowie Gynäkologen in Einzelfällen für eine Weiterbehandlung

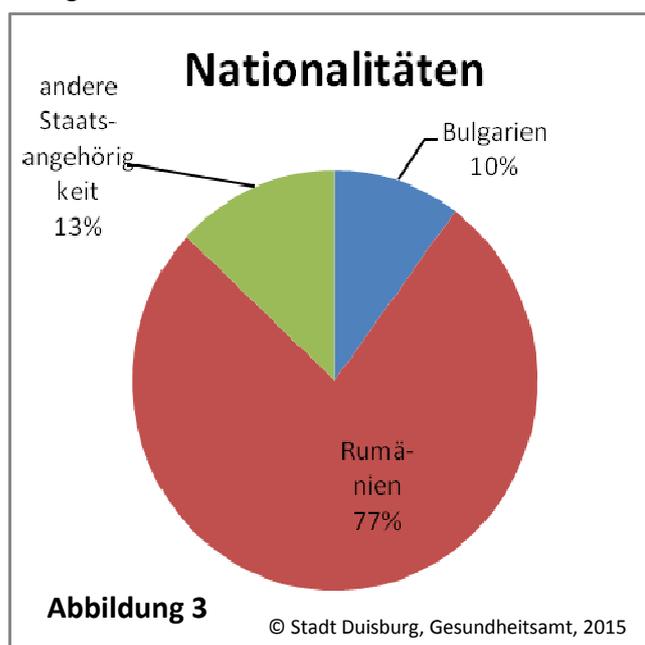
<sup>2</sup> vgl.: Stadt Duisburg, Kommunales Integrationszentrum (Hrsg.), Zuwanderung aus Südost-Europa, II Sachstandsbericht zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes, Februar 2014, S. 13 f.

gewonnen werden, doch reicht diese Unterstützung bei der enormen Anfrage und den unterschiedlichen Bedarfen bei weitem noch nicht aus. Der Aufbau des MediNetzes erfordert eine zeitintensive Überzeugungsarbeit bei den potentiellen „Spendern“. Hierzu spricht die Ärzteschaft des Gesundheitsamts niedergelassene Kolleginnen und Kollegen persönlich an, hält Vorträge in den unterschiedlichsten Qualitätszirkeln der verschiedenen Facharzttrichtungen und hat durch ein Anschreiben an die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen für das MediNetz geworben.

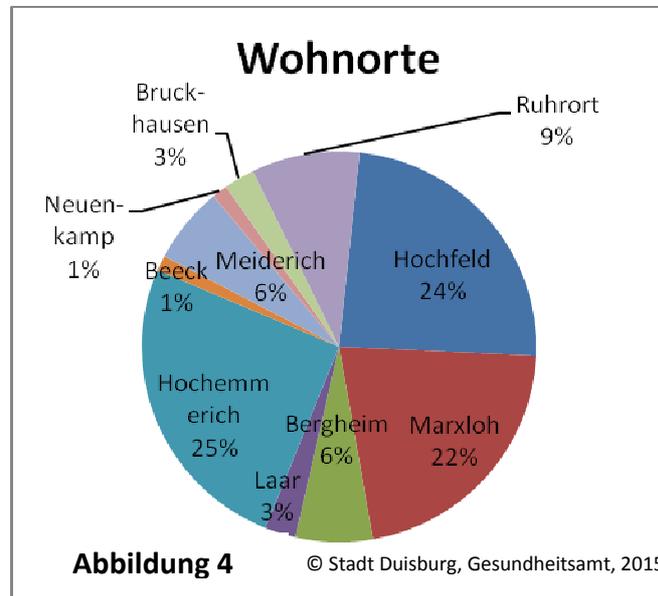
Das Angebot der offenen Sprechstunde wurde nach zweimaliger Durchführung in eine Sprechstunde mit Anmeldung umgewandelt. Handlungsleitend war dabei neben den organisatorischen Vorteilen vor allem die Überlegung, dass Kinder und Jugendliche, die längerfristig in Duisburg leben und keinen oder ungeklärten Krankenversicherungsschutz haben, früher oder später Kontakt zum Hilfesystem bekommen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele der betroffenen Menschen mit den Empfehlungen der Ärzte alleine überfordert sind und eine Begleitung notwendig ist. Dies trifft umso mehr zu, wenn eine weitere Behandlung im MediNetz organisiert werden muss. Durch die Begleitung der Hilfsorganisationen ist jedoch sicher gestellt, dass die Betroffenen bei einer Weiterbehandlung auch termingerecht ankommen und eine Sprachmittlung sichergestellt ist.

Mehr als drei Viertel (77%) der Patienten sind unter 10 Jahre. Viele dieser Kinder waren aufgrund der fehlenden Krankenversicherung nicht mehr routinemäßig bei einem Arzt vorstellig geworden und viele Eltern nutzen die Chance der Sprechstunde, damit die Ärzte sich „mal ihre Kinder anschauen können“. Bei den letzten vier stattgefundenen Terminen war besonders auffällig, dass 50% der Kinder unter einem Jahr alt waren. Insgesamt handelt es sich bei den Müttern der Säuglinge um sehr junge Frauen, die zu einem nicht unerheblichen Teil noch nicht volljährig sind.

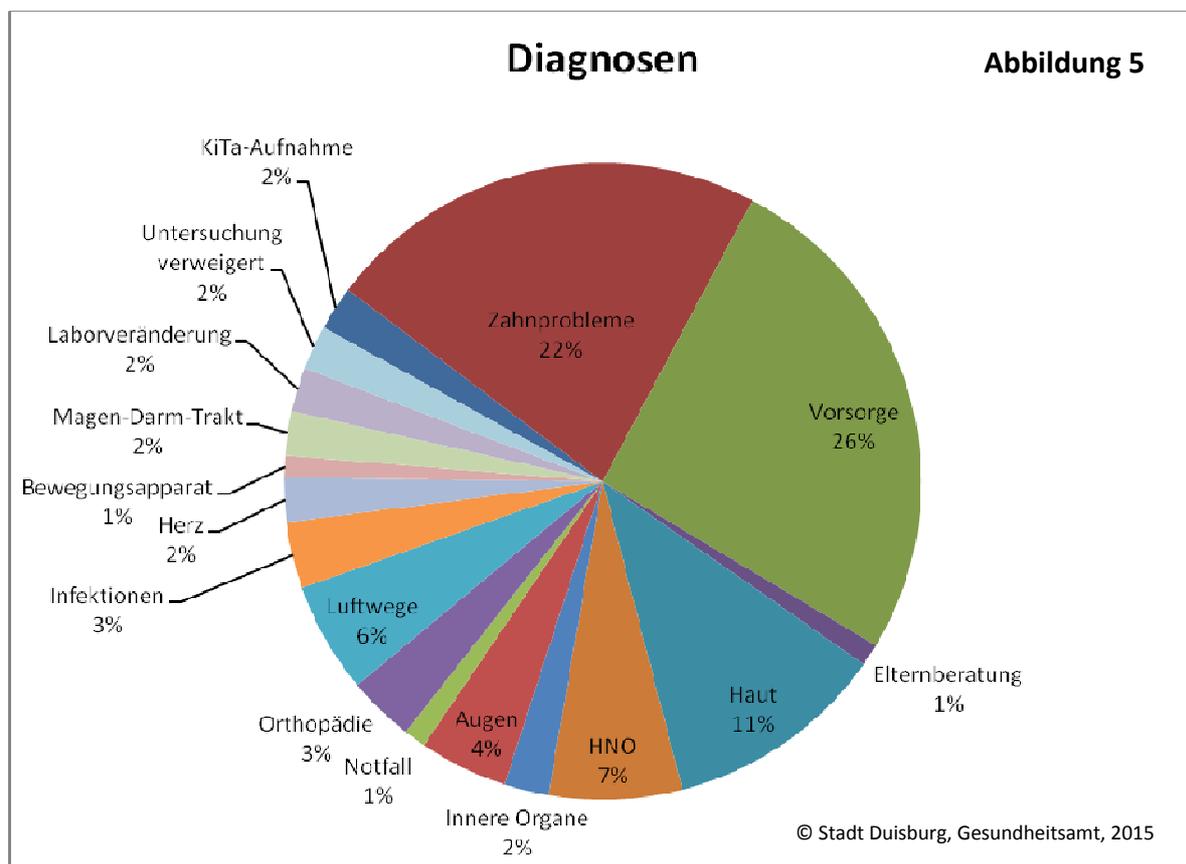
Erwartungsgemäß stammt der Hauptanteil der Patienten aus Rumänien (77%). Neben einem geringeren Anteil aus Bulgarien (10%) wird immerhin ein Anteil von 13% mit anderen Nationalitäten in der Sprechstunde vorstellig. Die fehlende Krankenversicherung dieser Kinder hat sehr individuelle Gründe (Abbildung 3).



46 % der vorstellig gewordenen Patienten wohnen in Hochfeld und Marxloh, wobei alleine 44 % der Kinder in den nördlich der Ruhr liegenden Bezirken leben. Auffällig ist, dass mit 31 % Rheinhausen stark vertreten ist. Dies lässt sich mit dem Engagement der Roma-Scouts (vergleiche Kapitel 6) erklären, die dort ihren Arbeitsschwerpunkt haben (Abbildung 4).

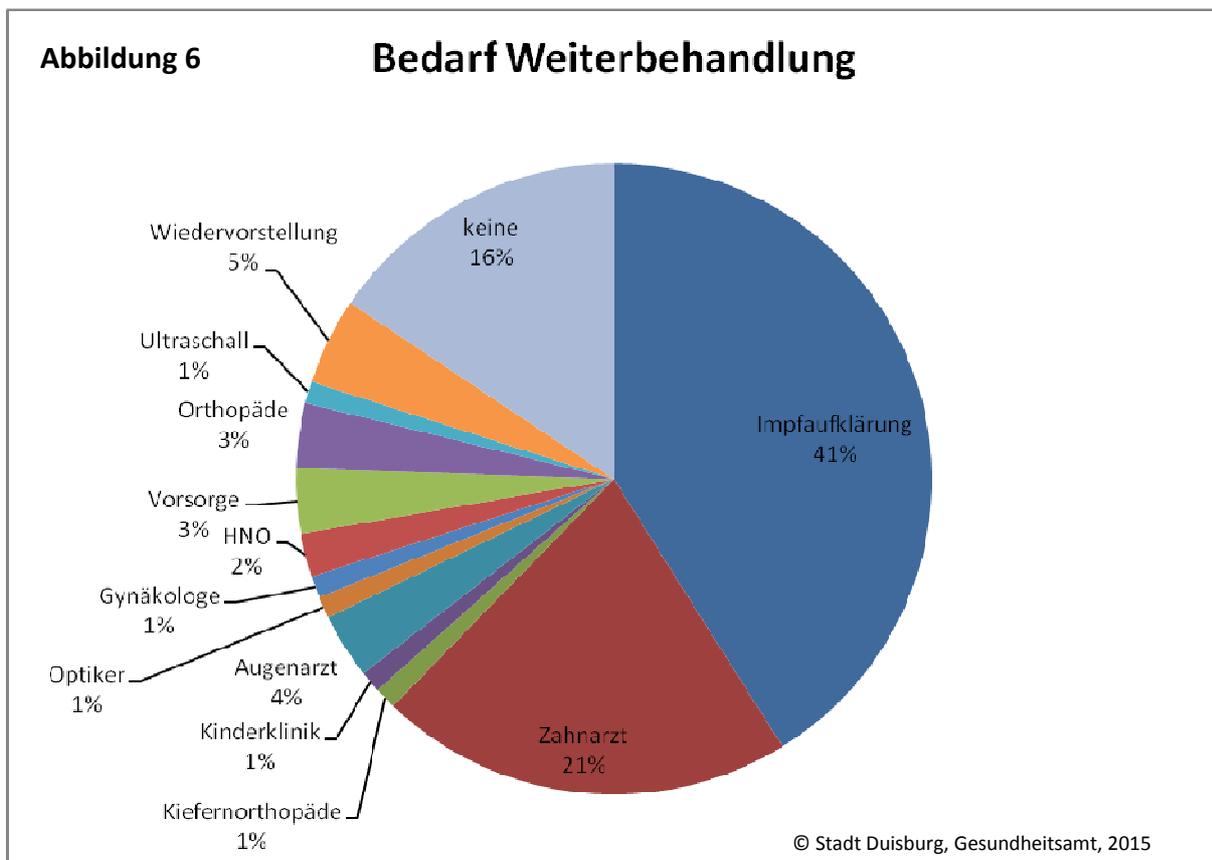


Die Diagnosen (Abbildung 5) spiegeln weitestgehend auch die Erfahrungen aus der Schuleingangsuntersuchung wieder. Ohne Krankenversicherung können Vorsorgeuntersuchungen und zahnmedizinische Prophylaxe nicht wahrgenommen werden und es gibt große Impflücken. Bei vielen Patienten ist der Zahnstatus als katastrophal zu bezeichnen.



Eltern, deren Kinder einen ungesicherten Impfstatus haben, bekommen eine Einladung zur nächsten Impfaufklärung im Gesundheitsamt mit dem Angebot, ihre Kinder gegen Masern-Mumps-Röteln impfen zu lassen. Weitere von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Impfungen können aus organisatorischen Gründen vom Gesundheitsamt nicht angeboten werden. In diesen Fällen wird versucht, eine individuell abgestimmte Lösung mit einem niedergelassenen Kinderarzt zu finden.

Wie bereits beschrieben besteht ein großer Bedarf an zahnärztlicher Behandlung. Leider konnten bisher noch keine Zahnärzte für das MediNetz akquiriert werden, so dass diese Kinder weiterhin unversorgt bleiben.



### *Das Projekt „Infirmarium“ in Marxloh*

Im November startete das Sozialpastorale Zentrum Petershof Marxloh in der Trägerschaft des Georgswerk Duisburg e.V. eine medizinische Sprechstunde für unversicherte Menschen in Duisburg (Projekt Infirmarium). Jeden Donnerstag können sich potentielle Patienten in der Zeit zwischen 13 – 16 Uhr in Marxloh einfinden und werden von ehrenamtlichen Ärzten und medizinisch ausgebildetem Personal untersucht. Dieses Angebot ist bewusst sehr niedrigschwellig ausgelegt und richtet sich direkt an die Patienten, die sich hierfür auch nicht anmelden müssen. Das ganze Projekt wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

Eine vorliegende interne Statistik belegt, dass das Angebot bereits sehr gut angenommen wird. In nur 10 Terminen fanden sich 133 Patienten im Petershof ein. Davon sind rund 40 % (53 Patienten) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Der Anteil von 60 % an Erwachsenen zeigt, dass es auch in dieser Gruppe einen großen Bedarf an einer medizinischen Sprechstunde gibt.

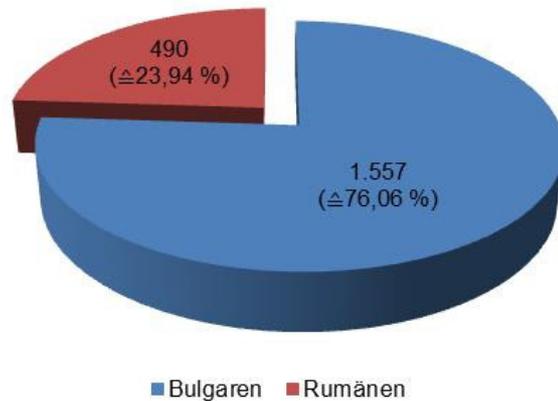
Die bisher gemachten Erfahrungen mit den Kindern decken sich weitestgehend mit denen des Gesundheitsamtes: keine Vorsorgeuntersuchungen, mangelhafter bis fehlender Impfstatus und ein katastrophaler Zahnzustand sind die Hauptprobleme. Das Gesundheitsamt und der Petershof pflegen einen intensiven Austausch und befinden sich zurzeit in Gesprächen, wie sich die beiden Angebote gegenseitig unterstützen bzw. ergänzen können.

Obwohl, trotz erheblicher Anstrengung aller Beteiligten, die Zielgruppe in Hochfeld nicht ausreichend erreicht werden konnte, aufgrund relativ hoher, leider aber unvermeidbarer organisatorischer Hürden, erlebt der Petershof weiterhin einen stetigen Zulauf an Patienten. Ungeachtet des für beide Ortsteile zweifelsfrei bestehenden hohen Bedarfs an einer medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung können aufgrund der sehr knappen personellen Ressourcen nicht beide Ambulanzen (Hochfeld und Marxloh) weiter vom Gesundheitsamt unterstützt werden.

Daher wurde mit der AWO-Integration vereinbart, den Betrieb der Ambulanz in Hochfeld bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Im Gegenzug unterstützt das Gesundheitsamt verstärkt die Ambulanz im Petershof.

### 4.3 Arbeit/ Qualifizierung/ SGB II-Leistungen

Wie vorstehend unter den Punkten 2 und 3 bereits ausgeführt ist die Stadt Duisburg nach wie vor von einem erheblichen Zustrom von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus Südosteuropa – insbesondere aus den Ländern Rumänien und Bulgarien – betroffen. Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass hierunter auch der Anteil derjenigen Personen stetig steigt, der für sich und die mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezieht. Zwar hat der Gerichtshof der europäischen Union in der Rechtssache „Dano“ (Az. C-333/13) am 11.11.2014 entschieden, dass es Mitgliedstaaten grundsätzlich nicht verwehrt ist Regelungen zu schaffen, aufgrund derer Unionsbürger vom Bezug bestimmter Sozialleistungen ausgeschlossen werden können. Auf die bestehende Rechtslage hat dies jedoch so lange keine Auswirkungen, bis der Gesetzgeber seinen hier eingeräumten Spielraum stärker ausschöpft. Demgemäß hat sich die Zahl der Personen in SGB II - Bedarfsgemeinschaften gegenüber Januar 2014 von ca. 916 auf nunmehr etwa 2.047 Personen im Januar 2015 mehr als verdoppelt.<sup>3</sup> Hierunter befinden sich etwa  $\frac{3}{4}$  bulgarische und ca.  $\frac{1}{4}$  rumänische Staatsbürger (s. Grafik).



Nach wie vor verfügen diese Menschen entgegen dem statistischen Mittel im Bundesgebiet nur über sehr geringe Qualifikationen (vgl. hierzu auch die Abbildung weiter unten). Etwa 90 % der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher aus Rumänien und knapp 95 % derjenigen aus Bulgarien verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, so dass auf lange Sicht allenfalls niederschwellige (Helfer-)Tätigkeiten eine Perspektive für eine Beteiligung am Erwerbsleben bieten können. Leider sind Stellen dieser Art auf dem Duisburger Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße vorhanden und klassischerweise hart umkämpft. Überhaupt ist der Trend zu beobachten, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze seit Jahren stagniert und es trotz insgesamt guter Konjunkturprognosen für das Bundesgebiet jedenfalls lokal nicht zu einem Zuwachs an Beschäftigung gekommen ist. Erschwerend kommt bei den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus Südosteuropa hinzu, dass diese nach wie sehr oft über nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, welche allenfalls mittelfristig verbessert werden können. Um hier schnellstmöglich zu intervenieren, hat das jobcenter im abgelaufenen Jahr 2014 insgesamt 328 Personen die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht. Im laufenden Geschäftsjahr 2015 konnte bereits 65 weiteren Teilnehmern ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Quelle: händische Erfassung des jobcenter Duisburg.

<sup>4</sup> Stand: 06.02.2015.

### Qualifikationsniveau Rumänen



### Qualifikationsniveau Bulgaren



Die Betreuung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger erfolgt schwerpunktmäßig in den Geschäftsstellen des jobcenters in Hochfeld sowie in Hamborn. Hier treffen die Leistungsempfänger nicht nur auf speziell geschultes Personal, sondern erhalten bei Bedarf auch Unterstützung durch acht Dolmetscher, die von Amts wegen kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Hierdurch konnte nicht nur die Qualität der Beratung signifikant verbessert, sondern darüber hinaus auch der in einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle beobachtete Einsatz befangener Berater mit ureigenen wirtschaftlichen Interessen verhindert werden. Auf Basis dieser sorgfältigen Sachverhalts- und Tatsachenermittlung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jobcenter in die Lage versetzt, berechnete von unbegründeten Leistungsansprüchen unterscheiden zu können und trotz der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen eine hohe Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen. Die Einrichtung der Standorte hat sich demnach als richtige Entscheidung erwiesen.

Innerhalb seiner Arbeitsmarktplanung legt das jobcenter seit jeher einen Fokus auf die Gruppe der Ausländer bzw. Migranten, bei der zum Teil erhebliche in der Person liegende Vermittlungshemmnisse wie z.B. unzureichende Sprachkenntnisse oder fehlende bzw. nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse vorhanden sind, die eine Integration in Arbeit erschweren. Zur Beseitigung dieser Vermittlungshemmnisse hält das jobcenter daher ein umfangreiches Angebotsportfolio bereit. Darüber hinaus ist das jobcenter Duisburg als erstes jobcenter in NRW Partnerin der Landesinitiative „Vielfalt verbindet“, die sich die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zum Ziel gesetzt hat. Grundlage der Partnerschaft mit dem MAIS NRW ist die vertragliche Anschlussklärung, auf deren Grundlage sich das jobcenter Duisburg zur Einhaltung interkultureller Mindeststandards verpflichtet hat. Dies ist die logische Fortführung und Weiterentwicklung der im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes KIBA - Kommunale Integration, Beschäftigung und Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren angestoßenen interkulturellen Prozesse.

In arbeitsmarktbezogener Hinsicht stellte die enge Kooperation des jobcenter mit der Stadt Duisburg innerhalb des mit ESF- sowie Mitteln des Landes NRW geförderten Projekts „Unser Haus Europa“ (*siehe Kapitel 5.1*) den Auftakt einer langen Reihe von lokalen Initiativen und Projekten dar. So unterstützt das jobcenter durch weitere Kooperationen mehrere Projektträger bei der Antragstellung für Projekte im Rahmen der Umsetzung der ESF – Integrationsrichtlinie Bund in den Handlungsschwerpunkten „Integration statt Ausgrenzung“(IsA) sowie „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF).

#### 4.4 Wohnen

##### *Task Force „Problemimmobilien“ / Erfahrungsbericht 2014*

Der Verwaltungsvorstand hat am 27.05.2014 entschieden, im Rahmen des damaligen Projektes „Zuwanderung aus Südost-Europa“ eine Task Force „Problemimmobilien“ einzurichten. Die Notwendigkeit beruht darauf, dass immer mehr Immobilieneigentümer teilweise mit sehr großen Mängeln behafteten Wohnraum zu überhöhten Mieten an Zuwanderer aus Südost-Europa vermieten. Das hat ein Eingreifen der Verwaltung zum Schutz dieser Zuwanderer vor unzumutbaren Wohnverhältnissen notwendig gemacht.

Die Task Force setzt sich aus vielfältigen Fachbereichen und Behörden zusammen; das sind das Rechtsamt, Bürger- und Ordnungsamt, Feuerwehr und Zivilschutzamt, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Amt für Baurecht und Bauberatung, Büro OB, Polizei, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR und werden durch die Steuerfahndung und die Zollbehörde verstärkt. Die Leitung obliegt dem Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes. Die Task Force berichtet direkt dem Verwaltungsvorstand.

Die zu überprüfenden Immobilien werden aufgrund verschiedener Kriterien ausgesucht, z.B. baulicher Zustand der Immobilie, Beschwerdelage vor Ort und Meldedaten. Hinzu kommt, dass der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes bei den regelmäßigen melderechtlichen Überprüfungen auch eine erste Einschätzung des Zustands der Immobilie übernimmt.

In gemeinsamen Ortsterminen wird der Zustand der Objekte nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere dem Wohnungsaufsichtsgesetzes, der Landesbauordnung und dem Infektionsschutzgesetz, beurteilt.

Werden entsprechende Mängel vorgefunden, wird in der Regel das Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder den anderen einschlägigen Vorschriften eingeleitet. Teilweise wird es bei den Ortsterminen auch erforderlich, direkt die Schließung und Räumung von einzelnen Wohnungen oder Häusern anzuordnen und durchzuführen.

Grundsätzlich verfolgen die Ämter die Abarbeitung der Mängel in eigener Zuständigkeit. Sind die Mängel allerdings so schwerwiegend, dass eine Unbewohnbarkeit droht, wird eine gemeinsame Verfügung erlassen.

Müssen die Bewohner ihre Wohnung auf Grund der festgestellten Mängel sofort verlassen bzw. räumen, ist es in der Regel sehr schwierig für sie, anderweitig angemessenen Wohnraum anzumieten.

Sehr häufig werden bei den Überprüfungen in den Immobilien elektrische Anlagen in einem gefährlichen Zustand vorgefunden, die eine sofortige Unterbrechung der Stromversorgung durch die Stadtwerke erforderlich machen.

Diese Kontrollen sind mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Schon aufgrund der großen, aber notwendigen, Anzahl der Beteiligten bedürfen diese Termine einer umfangreichen Vorbereitung. Im Nachgang müssen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Ortsterminen nach den gesetzlichen Vorschriften abgearbeitet werden. Daher kann nur eine Kontrolle im Monat durchgeführt werden.

Im Jahr 2014 hat die Task Force „Problemimmobilien“ 10 Häuser mit 142 Wohnungen überprüft. In fast allen Häusern wurden bauliche Mängel, mangelhafte Elektronik und Schimmelbildung vorgefunden. Vielfach wurden auch beschädigte Haustüren, defekte und / oder nicht vorhandene Klingelanlagen bzw. Briefkastenanlagen, mangelhafte sanitäre Anlagen, Glasbruch, Schädlingsbefall und größere Vermüllungen im Haus und in Hofanlagen festgestellt.

Nach heutigem Stand stehen noch rd. 60 Häuser auf der Liste der „Problemimmobilien“, die noch überprüft werden sollen. Es handelt sich dabei um eine flexible Aufstellung, die jederzeit auch erweitert werden kann.

#### *Projekt „Probewohnen“*

Die Stadt Duisburg hat in Zusammenarbeit mit der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH an einem Konzept zur „Unterbringung von Zuwanderern aus Südosteuropa“ gearbeitet. Anlass waren anhaltende Berichterstattungen über Wohnverhältnisse von Zuwanderern, etwa in Duisburg-Rheinhausen. In diesem Zusammenhang war die Idee eines Projekts „Probewohnen“ entstanden, weil Zuwandererfamilien aus Südosteuropa große Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt zu versorgen. Zuwanderer finden häufig nur in Immobilien Zuflucht, die aufgrund ihrer Lage, ihres baulichen Zustandes etc. am Wohnungsmarkt nicht mehr nachgefragt werden. Es besteht zudem der Verdacht, dass für diese nicht mehr marktfähigen Immobilien überzogene Mieten erhoben werden.

Das Projekt „Probewohnen“ sollte zeigen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen um Zuwandererfamilien zu integrieren.

Die Umsetzung dieses Probewohnens war im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Mittel für einen befristeten Zeitraum von sechs Monaten geplant. Die GEBAG stellte für den Projektzeitraum 15.11.2013 bis 15.05.2014 Wohnungen im Bereich des „Wohnparks Biegerhof“ zur Verfügung.

Das Diakoniewerk Duisburg GmbH und die AWO-Integrations gGmbH mieteten die Wohnungen und überließen während des Projektzeitraumes vier rumänischen Familien, die aus einem Objekt in Duisburg-Rheinhausen stammten und eine andere Wohnung suchten, die Nutzung. Die vorgenannten Organisationen übernahmen die Betreuung der Familien im Projektzeitraum.

Das Projekt endete zum 15.05.2014 mit dem Abschluss von Mietverträgen für die teilnehmenden Familien. Damit hatten sie den „wichtigen Sprung“ aus den prekären Mietverhältnissen am ehemaligen Wohnort in Rheinhausen geschafft. Leider haben sich die positiven Prognosen und Erwartungen mit Blick auf die Integrationsbemühungen nicht vollständig erfüllt. Die Mietverhältnisse wurden einige Monate nach Beendigung des Projektes wieder beendet.

Das Projekt hat mit Blick auf die Integrationsbereitschaft der betreuten Familien deutlich gemacht, dass zumutbare Wohnverhältnisse, begleitende integrative Hilfestellungen, Sprachförderung und Beschäftigungsangebote erst Integration ermöglichen. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben (Sprache, Bildung, Beschäftigung und Zugang zu den Sozialsystemen) sowie die Duldung menschenunwürdiger Wohn- und Lebensverhältnisse werden die Problemlagen vor Ort verschärfen und den sozialen Frieden dauerhaft belasten.

Stadt, Verbände und GEBAG arbeiten weiter an einer Wohnungsversorgungskonzeption für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt.

#### 4.5 Sicherheit und Ordnung

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 09.09.2013 den Oberbürgermeister gebeten, im Rahmen seiner Organisationsgewalt, eine Arbeitsgruppe „Task Force für den Bereich Sicherheit und Ordnung im Rahmen von Zuwanderung“ unter Leitung des für Sicherheit und Ordnung zuständigen Dezernenten, bei der Stadtverwaltung einzurichten.

Es wurde festgelegt, dass zukünftige Maßnahmen und Prüfungen aus der Arbeitsgruppe durch die Fachbereiche mit hoher Priorität zu behandeln sind. Die originäre Zuständigkeit der Fachbereiche bleibt hierbei unberührt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist, dass alle Fachbereiche die rechtlichen Grundlagen über diese Problematik detailliert darstellen, die bisherigen Maßnahmen aufführen, weitere denkbare Möglichkeiten aufzeigen sowie die Koordinierung gemeinsamer Sonderaktionen.

An den monatlichen Sitzungen nehmen folgende städtische Ämter und Institutionen teil: das Bürger- und Ordnungsamt (32), Feuerwehr und Zivilschutzamt (37), das Amt für Soziales und Wohnen (50), das Jugendamt (51), das Gesundheitsamt (53), das Kommunale Integrationszentrum (OB-6), die Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU), das Amt für Baurecht und Bauberatung (62), die Wirtschaftsbetriebe (WBD) sowie die Polizei. Bei Bedarf werden die Steuerfahndung sowie die Familienkasse zu den Sitzungen eingeladen.

Im Oktober 2014 hat die Dezernentin für Sicherheit und Ordnung, Frau Dr. Lesmeister, die Leitung der Task Force Zuwanderung „Sicherheit und Ordnung“ übernommen.

Die Arbeitsgruppe Task Force Zuwanderung „Sicherheit und Ordnung“ unterrichtete im vergangenen Jahr die Politik mittels eines monatlichen Berichtes an die Fraktionen, über die im Folgenden genannten behördlichen Maßnahmen:

#### Amt 32 – Bürger- und Ordnungsamt

- Prüfung von Freizügigkeitsrechten
- Überprüfung von Meldedaten
- Überprüfung von Gewerbe Ab- und Anmeldungen
- Überprüfung von Kfz
- weitere Aktionen, Überprüfungen u.a. durch den Städtischen Außendienst (SAD)

#### Amt 37 - Feuerwehr und Zivilschutzamt

- Überprüfung von Wohngebäuden

#### Amt 50 – Amt für Soziales und Wohnen

- Gewährung von Rückkehrhilfen
- Unterbringung und Versorgung von Zuwandererfamilien

#### Amt 51 - Jugendamt

- Beratung für Familien mit zum ersten Mal kriminalpolizeilich in Erscheinung getretenen Kindern oder Jugendlichen.
- Beratung für Familien mit nicht-krankenversicherten Kindern, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine potenzielle Kindeswohlgefährdung entwickeln könnte.
- Beratung für Familien mit Kindern, bei denen die U-Untersuchungen nicht durchgeführt worden sind.
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, bei denen die Personensorgeberechtigten oder von ihnen beauftragte Personen nicht zu ermitteln sind, oder eine Gefährdung des Kindeswohls festzustellen ist.
- In Obhut genommen werden auch Kinder- und Jugendliche bei akuten medizinischen Notfällen. Sicherstellung der Krankenhilfe durch das Jugendamt.
- Strafunmündige Intensivtäter (Bei Mehrfachstraftaten strafunmündiger Kinder erfolgt eine Mitteilung nach § 8a an das zuständige Familiengericht im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Gegen die Sorgeberechtigten wird in Kooperation mit dem Rechtsamt eine Anzeige gemäß § 171 StGb wegen der Verletzung der Fürsorgepflicht erstellt.

#### Amt 53 - Gesundheitsamt

- Überprüfung von Hygienezuständen in den Wohnungen zur Seuchenabwehr

#### Amt 62 – Amt für Baurecht und Bauberatung

- Baurechtliche Überprüfung gegenüber privaten und städtischen Eigentümern (befindet sich die bauliche Anlage in einem genehmigtem Zustand bzw. gehen von der baulichen Anlage Gefahren aus)

#### Wirtschaftsbetriebe Duisburg A.ö.R.

- Abfallentsorgung an besonderen Brennpunkten (Überprüfung des Abfallvolumens auf Unterbestand und bei Bedarf Anpassung über das Pflichtvolumen hinaus)

#### 4.6 Finanz- und Fördermittelakquise

Wie in Kapitel 3 beschrieben, wurde im Oktober 2014 eine weitere Projektgruppe/Task Force "Finanz- und Fördermittelakquise" als wichtiger Bestandteil der neuen Arbeitsstruktur etabliert.

Diese Task Force bündelt Kompetenzen der Fördermittelexperten mit den Kompetenzen der jeweiligen Fachämter. Die Aufgabe besteht darin geeignete Förderprogramme zu sichten, sie auf Umsetzbarkeit auszuwerten, mit den jeweils involvierten Ämtern bzw. externen Partnern in Austausch zu treten und die komplette Antragstellung bis hin zur form- und fristgerechten Einreichung zu koordinieren.

Orientiert an den bereits veröffentlichten Aufrufen oder in Aussicht gestellten Förderprogrammen setzt sich die Projektgruppe unter Federführung von OB GF-01/Herr Möller aus den Leitungen folgender Ämter und Fachbereiche zusammen: OB-6 (Kommunales Integrationszentrum), I-03 (Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik), 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 51(Jugendamt), 61(Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement), sowie der Regionalagentur Niederrhein und der Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU). Weitere Fachbereiche werden hinzugezogen sofern die konkretisierten Förderprogramme dies erfordern.

Ersichtlich ist, dass die vom Bund angekündigten Hilfestellungen für besonders betroffene Städte überwiegend keine 100%-Finanzierung vorsehen. Die in Rede stehenden Fördermittelzugänge setzen obligatorisch auch das Einbringen von kommunalen Eigenmitteln voraus. Insofern kommt der Klärung, wie der städtische Eigenanteil in den jeweiligen Förderprogrammen erbracht werden soll, eine zentrale Rolle zu.

Von den aus den Europäischen Fonds, Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten

Förderprogrammen für die Förderperiode 2014-2020 liegen bereits erste Aufrufe vor. Dementsprechend wurden Interessenbekundungen eingereicht.

Die Erwartungen an moderate, für finanziell belastete Kommunen handhabbare Eigenanteile haben sich allerdings nicht immer erfüllt. So beträgt der Fördersatz in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschriebenem Programm „**JUGEND STÄRKEN im Quartier**“ lediglich 60 %, da der Bund die 50%ige EU-Förderung lediglich um 10 % aufgestockt hat. Eine Interessenbekundung wurde dennoch im Zusammenspiel von Stadt Duisburg, Jugendamt (Federführung), EG DU und Trägern der Jugendberufshilfe als Kooperationspartner eingebracht (siehe DS 14-1489 vom 13.01.2015) und durch den Fördergeber positiv beschieden. Der erforderliche Antrag muss bis zum 09.03.2015 eingereicht werden.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) fördert das Duisburger Projekt „**Inklusion – Chance und Perspektive**“ zur modellhaften Integration von Kindern bulgarischer und rumänischer Zugewanderter seit dem 01.01.2015. Es basiert auf den Erfahrungen, die sich im Rahmen des Projektes KeKiz (Kein Kind zurücklassen) ergaben, welches die Stadt Duisburg in enger Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle KeKiz seit 2012 im Stadtteil Hochfeld umsetzt. Das Projekt besteht aus mehreren Teilprojekten, mit dem Ziel, die Sprach- und Erziehungskompetenz von Eltern und Kindern zu stärken und so die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Familien aus Bulgarien und Rumänien zu erhöhen. Die Teilprojekte sollen in den Kalenderjahren 2015 und 2016 umgesetzt werden. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch weitere, projektfinanzierte Interkulturelle Beraterinnen sowie einer/einem StadtteilkordinatorIn, die die Umsetzung der Teilprojekte vor Ort koordinieren wird.

Eine weitere Interessenbekundung wurde zum Programm „**Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)**“ fristgerecht zum 12.12.2014 eingereicht. Mit den Zielstellungen „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ und „Stärkung der lokalen Ökonomie“ sollen die Stadtteile Hochfeld und Marxloh gestärkt werden. In diesem Programm beträgt der Fördersatz erfreulicherweise 90 % (DS 14-1489 vom 13.01.2015). Nach der erfolgreichen Interessenbekundung ist der Antrag bis zum 18.03.2015 vorzulegen.

Neue Handlungsmöglichkeiten bietet das Programm „**Soziale Stadt**“, das im Sinne der Vorschläge des Staatssekretärsberichts mit der Zuwanderung aus Südosteuropa verknüpft wurde. So wurde der Stadt Duisburg seitens des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2014 signalisiert, eine Förderung der bereits „ausfinanzierten“ Stadtteile Marxloh und Hochfeld wieder ins Programm aufzunehmen, sofern erfolgversprechende Aktivitäten im Rahmen einer Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte für die Stadtteilentwicklung dargestellt würden. Nach äußerst kurzfristiger Einreichung von Anträgen zum Stadterneuerungsprogramm 2014 und Eckpunkten der fortzuschreibenden Handlungskonzepte wurden diese als tragfähige Grundlagen zur weiteren Förderung erachtet und erste Mittel (je rd. 0,5 Mio. €) im Dezember 2014 bewilligt. Die Ausarbeitung der Handlungskonzepte, die bis Ende März einzureichen sind, erfolgt derzeit unter Federführung der EG DU in enger Kooperation mit Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement / Stadtentwicklungsdezernat (DS 14-1489 vom 13.01.2015).

Eine Übersicht über Projekte, die im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa stehen oder ausschließlich den im Handlungskonzept dargelegten Zielen dienen, gibt die in der Anlage 1 beigefügte tabellarische Auflistung.

Des Weiteren stehen in der Förderperiode 2014-2020 rd. 79 Mio. € EHAP- und 9,3 Mio. € BMAS-Mittel aus dem sog. Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zur Verfügung. Der EHAP soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dazu beitragen, das Ziel der EU 2020-Strategie zu erreichen, bis 2020 die Zahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU um mindestens 20 Mio. zu reduzieren und die schlimmsten Formen von Armut zu lindern. Der Einsatz der EHAP-Mittel konzentriert sich dabei in Deutschland auf die Förderung der sozialen Inklusion von EU-Zugewanderten in prekären Lebenslagen und deren Kindern, sowie wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen.

Der Förderzeitraum beginnt ab September 2015 und endet im Dezember 2022. Das Antragsverfahren für Mittel aus dem EHAP verläuft zweistufig mit der vorgeschalteten Einreichung einer Interessenbekundung. Das Interessenbekundungsverfahren selbst beginnt im März 2015 und läuft über einen Zeitraum von vier Wochen. Über die bis Juli eingereichten Anträge wird bis zum September durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) entschieden. Der Förderbeginn für die möglichen EHAP-Projekte setzt somit ab September / Oktober 2015 für eine maximale Laufzeit von drei Jahren, ein.

Auch hier wird die Task Force die erweiterten Programm voraussetzungen im Auge behalten und die bisherigen Erfolge - wenn möglich - verstärken.

## **5. Good Practice - Projekte**

### **5.1 „Unser Haus Europa“**

2013 hat die Stadt Duisburg einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration der neuzugewanderten Menschen aus Südosteuropa entworfen. Dieser ist im II. Sachstandsbericht ausführlich beschrieben worden. Auf die Interessensbekundung unter dem Titel „Unser Haus Europa“, die dem Land NRW vorgelegt wurde und sich auf den am 15.08.2013 erfolgten Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) „ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen – Förderung von Pilotprojekten“ bezieht, erfolgte der Zuwendungsbescheid am 06.02.2014. Es wurden der Stadt Duisburg Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu 3,2 Mio. Euro für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015, zunächst ausschließlich für die Umsetzung der arbeitsweltbezogenen Bausteine des Gesamtkonzeptes, bewilligt.

#### *Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB)*

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Projektziels sind bei der Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB) gebündelt. Sie beinhalten im Wesentlichen die drei Aufgabenschwerpunkte Erstberatung und Akquise, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung sowie die begleitende Unterstützung der Teilnehmenden auf ihrem Weg zum Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen werden an den Standorten Hochfeld und Marxloh durchgeführt. Jobcoaches und Sprachmittler arbeiten hier eng zusammen.

#### *Erstberatung und Akquise*

Zum Projektstart hat die GfB in Kooperation mit dem Jobcenter zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Projekt bei der Zielgruppe vorzustellen. Außerdem suchten Projektmitarbeiter die zentralen Treffpunkte der Neuzugewanderten auf, um einen Zugang zu ihnen zu finden und sie für das Projekt zu gewinnen. Es ist ein rumänisch-, bulgarisch- und deutschsprachiger Informationsflyer für die Zielgruppe erstellt worden (siehe Anlage 3). Im weiteren Projektverlauf hat sich das Angebot innerhalb der Familienverbände und der Community so weit herumgesprochen, dass die Menschen von sich aus den Weg in die Beratungsstellen finden.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen zeigen zum einen, dass es einen enormen Bedarf an Beratung gibt, zum anderen wird aus den Gesprächen deutlich, in welchen prekären Lebenslagen sich die Menschen hier in Duisburg befinden. Für die Beratenden hat sich daraus eine Zielstellung für das Projekt herauskristallisiert, nämlich, die neu zugewanderten Menschen dahingehend zu beraten und zu unterstützen, dass diese für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen können. Hierzu zählen die Vermittlung des deutschen Rechtssystems wie Melderecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und weitere, die Schaffung einer Vertrauensbasis in staatliche Behörden, die Unterstützung zur Aufnahme in eine anerkannte Krankenversicherung sowie Hilfestellung bei der

Wohnungssuche und einer geregelten Kinderbetreuung. Denn es hat sich gezeigt, dass so lange diese Grundbedürfnisse nicht gesichert sind, eine kontinuierliche Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, Qualifizierungsangeboten oder Sprachkursen trotz hoher Motivation für die Zugewanderten nur schwer durchzuhalten ist.

### *Kompetenzfeststellung und Qualifizierung*

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus einer zweimonatigen Orientierungsphase mit Kompetenzfeststellung und Profiling sowie der daran anschließenden sieben- bis achtmonatigen Praxisphase. In dieser Zeit erfolgt unter intensiver Begleitung durch Sozialpädagogen, Jobcoaches und Sprachmittler die Erprobung in verschiedenen Gewerken: Metall, Holz, Bau, Farbe, Lager, Holz, Kosmetik, Friseur, Nähen, Hotel und Gastronomie.

Als zusätzliche Leistung wurde ein Fahrdienst eingerichtet, um die Teilnehmenden an die verschiedenen Standorte in Hochfeld bzw. Marxloh zu bringen.

### *Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt*

Die Jobcoaches akquirieren Arbeitsstellen mittels ihrer Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes sowie ihrer Kontakte zu Arbeitgebern, Vermittlungsagenturen und dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur sowie dem Jobcenter. Sie unterstützen und vermitteln bei der Legalisierung von Arbeitsverhältnissen.

Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung von Einstellungsgesprächen.

Teilnehmende, die die Maßnahme nach Ablauf der neun Monate ohne Vermittlung in eine Arbeitsstelle verlassen, werden an die Erwerbslosenberatung e.V. verwiesen.

### *Alphabetisierungskurse bzw. Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug der VHS Duisburg*

Unmittelbar mit den Schulungen in den einzelnen Gewerken verbunden sind die Deutschkurse. Sie finden in den Räumen der GfB statt und sind inhaltlich eng mit den Gewerkeschulungen verzahnt. In den Deutschkursen der VHS Duisburg werden Sprachkenntnisse im Niveaubereich des europäischen Referenzrahmens A1 bis A2 vermittelt. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass das Erlernen der Sprache aufgrund der Verknüpfung zwischen Deutschunterricht und der Arbeit vor Ort in den Gewerken sehr gezielt mit Erwerbsweltbezug erfolgt. Durch den niederschweligen Ansatz und das Angebot von zusätzlichen, wohnortnahen Deutschkursen kann so beispielsweise auch Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche als Tagelöhner für ihren Lebensunterhalt sorgen, eine Chance gegeben werden, die deutsche Sprache für den Alltagsgebrauch und die Erwerbswelt zu erlernen.

### *Niederschwellige Begegnungsstätten der AWO-Integrations gGmbH*

Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs der Unionsbürgerinnen und -bürger aus Rumänien und Bulgarien sind in den Stadtteilen Marxloh, Meiderich und Hochfeld niederschwellige Begegnungsstätten der AWO-Integrations gGmbH eingerichtet worden. Neben der Beratung wird den neu zugewanderten Menschen hier Raum für Begegnung angeboten. Sie können sich über Probleme austauschen und über bereits vorhandene Maßnahmen informieren. Ihnen werden weitere Hilfsangebote vor Ort vorgestellt, auf die sie im Bedarfsfall zugreifen können.

Die Begegnungsstätten finden zu festgelegten Zeiten für rumänisch- und bulgarischsprachige Menschen für jeweils zwei Stunden statt. Geleitet werden sie von mehrsprachigen Honorarkräften, welche eine erhöhte interkulturelle Sensibilität aufweisen. Die behandelten Themen in den Begegnungsstätten werden ebenfalls stark an die vorhandenen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

Durch die enge Vernetzung der niederschweligen Begegnungsstätten mit den Jobcoaches der GfB entsteht eine weitere Plattform, die Neuzugewanderten in Sachen Arbeitsmarktintegration zu beraten und neue Teilnehmende für die Qualifizierungsmaßnahmen im Projekt zu gewinnen.

### *Änderungsmodul „Sexarbeiterinnen“*

In Duisburg arbeiten ca. 500 Frauen täglich in der Sexarbeit. Sie arbeiten in den Bordellen, in Clubs, in Apartments oder auf dem Straßenstrich. Im Stadtteil Hochfeld befinden sich in drei aneinandergrenzenden Straßen 10 Bordelle mit 440 gewerblich zu mietenden Zimmern. Mehr als 50% der Frauen, die dort als Prostituierte arbeiten, stammen aus Rumänien oder Bulgarien.

Diese Frauen konnten als Zielgruppe für das Projekt „Unser Haus Europa“ bislang nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt um das Modul „Sexarbeiterinnen“ erweitert. Ein entsprechender Änderungsantrag mit diesem Baustein wurde im November 2014 an das MAIS NRW herangetragen und ist am 18.12.2014 bewilligt worden.

Szenenah wird nun eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen eingerichtet. Unter der Obhut und Verantwortung des Gesundheitsamtes der Stadt Duisburg ist vorgesehen den Ratsuchenden soziale, gesundheitliche und arbeitsrechtliche Fragen zu beantworten. Zusätzlich sollen ihnen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes außerhalb der Sexarbeit aufgezeigt und konkrete Alternativen insbesondere im Rahmen der vorhandenen Kompetenzfeststellungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote im Projekt „Unser Haus Europa“ angeboten werden. Zusätzlich wird in die Beratungsstelle ein Angebot des Gesundheitsamtes zur Beratung und Untersuchung sexuell übertragbarer Krankheiten integriert. Die überwiegend nicht krankenversicherten Zuwanderinnen können im Einzelfall über das Gesundheitsnetz der Stadt Duisburg (MediNetz) weitervermittelt und behandelt werden. Die Beratungsstelle ist angefahren und zunächst bis zum Ende des Jahres gesichert.

## *Koordination des Projektes*

Die übergeordnete Koordination des Projektes „Unser Haus Europa“ obliegt dem Kommunalen Integrationszentrum Duisburg. Hierzu gehören neben der finanziellen und organisatorischen Abwicklung des Projektes, eine ausführliche Evaluation, ein Monitoring aller projektbezogenen Maßnahmen und Entwicklungen sowie die Einbindung möglicher weiterer Bausteine in das Projekt (z.B. das Modul „Sexarbeiterinnen“), um den ganzheitlichen Integrationsansatz der Stadt Duisburg um die nicht arbeitsmarktrelevanten Bausteine zu erweitern.

## *Erste Ergebnisse*

Nach nunmehr einem Jahr Laufzeit des Pilotprojektes „Unser Haus Europa“ lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Aus der beschriebenen Zielgruppe konnten bislang etwa 1100 Interessierte erreicht werden. Dies geschah zum Projektstart mittels gezielter Veranstaltungen und Maßnahmen, im weiteren Projektverlauf durch direkte Vermittlung der Kooperationspartner sowie durch Eigeninitiative der betroffenen Personen. Davon wurden etwa 700 Menschen, zum Teil einmalig, zum Teil ausführlich und mehrmals zu allen Lebensfragen beraten und bei Bedarf an die jeweiligen Fachstellen weiter vermittelt. Etwa 380 Personen haben sich für eine Qualifizierung im Projekt „Unser Haus Europa“ entschieden. Zurzeit befinden sich rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Maßnahme.

Unter ihnen sind etwa gleich viele Männer wie Frauen und etwa doppelt so viele Rumänen wie Bulgaren. Der überwiegende Teil ist zwischen 18 und 39 Jahren alt. Nur etwa 8% sind über 50 Jahre alt.

Das Ziel, innerhalb der Projektlaufzeit etwa 360 Personen zu erreichen, konnte weit überschritten werden.

Die Zahl der Arbeitsvermittlungen beläuft sich seit Beginn des Projektes auf bislang 73 Personen, 36 weibliche und 37 männliche. Die Mehrzahl von ihnen ist im Niedriglohnsektor tätig geworden, wie beispielsweise in der Gebäudereinigung, der Lagerarbeit, Altenpflege, Gastronomie oder auch im Baugewerbe.

Eine ausführliche Auswertung und abschließende Analyse des Modellprojektes kann erst zum Ende der Projektlaufzeit erfolgen, wenn sämtliche Erfolgsfaktoren, Herausforderungen und zwischengeschaltete Lösungsmaßnahmen ausgewertet wurden. Dann erst ist auch eine fundierte perspektivische Aussage für zukünftige Projektvorhaben möglich.

Speziell für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelte Flyer beschreiben das Pilotprojekt und die Aufgabenschwerpunkte der Projektpartner (siehe Anlage 2).

## 5.2 Integrationslotsen

Am 17.04.2014 rief das Ministerium für Arbeit, Migration und Soziales des Landes NRW zur Teilnahme an dem Pilotprogramm „Integrationslotsen“, mit dem die Landesregierung die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen unterstützt, auf.

Die Stadt Duisburg reichte einen Antrag auf Beteiligung am Pilotprojekt fristgerecht zum 31.05.2014 ein, am 19. 09.2014 erging schließlich der Zuwendungsbescheid.

Das Projekt umfasst den Zeitraum vom 19.09.2014 bis zum 15.12.2015.

Es beinhaltet die Akquisition, die Qualifizierung, die Koordinierung und den Einsatz von maximal acht Integrationslotsinnen und Integrationslotsen.

In Folge dessen wurden beim Verein Sprachförderung Duisburg e.V. insgesamt acht Integrationslotsinnen und –lotsen, im Umfang von je 10 Wochenstunden angesiedelt. Davon sind fünf rumänisch- und drei bulgarischsprachig. Die Integrationslotsinnen und –lotsen haben aufgrund ihrer Herkunft und Sprachkompetenz einen leichteren Zugang zu den neu zugewanderten Menschen aus dem südosteuropäischen Raum und können diese somit in ihrem Integrationsprozess begleiten und unterstützen.

Die Integrationslotsinnen und –lotsen sollen Vermittler, Multiplikatoren, Netzwerker und Begleiter für die Zielgruppe sein. Sie begleiten bspw. zu Schuleingangsuntersuchungen, Sprechstunden und Elternabenden an Schulen und Kindergärten. Die Integrationslotsinnen und –lotsen geben Informationen über medizinische Regeluntersuchungen weiter und führen so die Zielgruppe an präventive Maßnahmen wie bspw. Vorsorgeuntersuchungen heran. Sie vermitteln Kontakte zu Sport- und Spielgruppen, Sprachfördergruppen und Deutschkursen. Darüber hinaus informieren sie über verschiedene Freizeitangebote.

Aber auch die Begleitung und Unterstützung der Menschen bei Behördengängen gehört zum Aufgabengebiet der Integrationslotsinnen und –lotsen. Sie suchen den Kontakt zu den Menschen vor Ort und geben Familien Hilfestellungen in Alltagsfragen. Die Lotsinnen und Lotsen informieren sie über Regeln und Erwartungen zum sozialen Miteinander Im nachbarschaftlichen Wohnumfeld stellen sie Kontakte her und vermitteln ggf. bei der Anmietung von Wohnraum.

### *Beispiele für den Einsatz der Lotsen:*

- Begleitung der Kinder bei den Sprachförderangeboten,
- Unterstützung bei Gesundheits- und Schuleingangsuntersuchungen,
- Begleitung zu Sprechstunden und Elternabenden,
- Informationen und Hilfestellungen zur Schulwahl und Einschulung,
- Informationen an die Zielgruppe zu gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen, wie Impfungen, Krebsvorsorge etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, wie Arbeitsagentur, Ordnungsamt etc.,

- Unterstützung und Hilfestellung in Wohnungsangelegenheiten

Die Integrationslotsinnen und –lotsen sind Brückenbauer und Bindeglieder zu Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort und geben Hilfestellungen in allen Aspekten der gesamtgesellschaftlichen Integration.

Sie ergänzen und unterstützen somit die professionellen Kräfte und die vorhandenen sozialen Angebote vor Ort in den Stadtteilen Hochfeld, Marxloh und Meiderich, da diese die höchste Neuzuwanderung aus dem südosteuropäischen Raum aufweisen. Seit Projektbeginn wurden so durchschnittlich 180 Einsätze pro Monat durchgeführt.

Weitere Bestandteile und Projektbausteine sind die Durchführung einer einmaligen als auch systematisch begleitenden Qualifizierung der Integrationslotsinnen und –lotsen. Diese wird ebenfalls über den Verein Sprachförderung Duisburg e.V. gemeinsam mit städtischen Partnern, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren über den gesamten Projektzeitraum gewährleistet. Zudem werden die Praxiseinsätze der Integrationslotsinnen und –lotsen von einer für das Projektmanagement zuständigen Koordinatorin gesteuert.

Darüber hinaus sind zwei zusätzliche Lotsen für die Integration in den Arbeitsmarkt auf der Basis einer Vollzeitbeschäftigung bereits bewilligt. Die praktische Umsetzung dieses Projektbausteins wird durch die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) erfolgen.

## **6. Kooperationen und Vernetzungen**

Der Dialog mit allen beteiligten Akteuren, den Wohlfahrtsverbänden, der Bürgerschaft und Vereinen vor Ort, Teilbereichen der städtischen Verwaltung aber auch der betroffenen Zuwanderer ist von essentiellen Wert. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass der Dialog zwischen den verschiedenen Gruppierungen dazu führen kann, gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz nachhaltig zu stärken sowie zielorientiert problemlösende Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

In Folge der „Kooperationsgespräche Rheinhausen“ ist gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort das Projekt „Roma-Scouts“ entstanden. Bürgerschaftliches Engagement zu nutzen, um den zugewanderten Menschen aus Südosteuropa in Alltagsfragen wie der Wohnungs- oder Jobsuche Hilfe zukommen zu lassen hat dazu beigetragen, dass eine vertiefte, beiderseitige Toleranz entstanden ist. Seit Februar 2014 sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer tätig. Die Arbeit wird von der Diakonie Duisburg West koordiniert und von der Stadtverwaltung Duisburg personell sowie finanziell unterstützt.

Seit der Schließung der Häuser „In den Peschen“ und „Beguinenstr.“, die für unbewohnbar erklärt wurden, hat sich die Situation in Rheinhausen weitestgehend entspannt.

Seit Sommer 2014 wird die Situation im Stadtteil Marxloh als zunehmend angespannt wahrgenommen. Zu dem bereits hohen Anteil von Menschen aus Südosteuropa die bislang dort lebten, hat eine Verlagerung von Rheinhausen nach Marxloh stattgefunden. Aufgrund der guten Erfahrung in Rheinhausen hat das Kommunale

Integrationszentrum (KI) gemeinsam mit der EG DU die „Kooperationsgespräche Marxloh“ initiiert. Auch hier sind alle Akteure vor Ort, wie die Kirchengemeinden, AWO Integrations gGmbH, ZOF e.V., jobcenter Duisburg Nord, städtische Verwaltungseinheiten (KI, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Wohnen, Ordnungsamt, Mitglieder der Bezirksvertretung Hamborn und des Rates der Stadt Duisburg) beteiligt. Darüber hinaus sind die Wirtschaftsbetriebe sowie die Polizei mit einbezogen.

Wie bereits in Kapitel 5.2 dargelegt, sind insbesondere für den Duisburger Norden und für den Stadtteil Hochfeld bulgarisch und rumänisch sprechende Integrationslotsen im Einsatz.

Der Arbeitskreis Neu-EU-Bürger (Hochfeld) hält auch weiterhin alle Beteiligten auf dem Laufenden und informiert über aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus bietet der Verein „Internationale Initiative Hochfeld“ gemeinsam mit anderen Akteuren Fortbildungen zu sozialen und rechtlichen Fragen der Zuwanderung aus Südosteuropa an.

Das KI ist bezüglich der Thematik „Zuwanderung aus Südosteuropa“ an vielen Netzwerkveranstaltungen wie Runden Tischen, Bürgerversammlungen, Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen, etc. beteiligt. Unter anderem hat das KI Anfang des Jahres 2014 gemeinsam mit dem „Netzwerk Integration“, im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Neuzuwanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien, zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „EU-Freizügigkeitsrecht“ sowie „Aufenthalts- und sozialrechtliche Aspekte der EU-Neuzuwanderung“ durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung der AWO Integrations gGmbH sowie mit Referentinnen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Vorsorge e.V. ist die Zielgruppe der Veranstaltungsreihe, neben Fachkräften aus Verwaltung, Verbänden, Beratungsdiensten auch all diejenigen, die Umgang/Verantwortung für/mit Menschen aus Südosteuropa haben, geschult worden.

Abschließend ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Akteuren, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchengemeinden, den Akteuren vor Ort zum Erfolg der Maßnahmen beiträgt. Dies lässt sich belegen an Hand der verbesserten Situation vor Ort, einer zurückgehenden Anzahl von Bürgerbeschwerden und einer erkennbaren Reduzierung der Vermüllungsproblematik.

Der Einsatz von mehr Personal, insbesondere um die Zugewanderten besser zu erreichen, ist in Rheinhausen weitestgehend gelungen. Für den Stadtteil Marxloh befindet man sich auf einem guten Weg.

## **7. Ausblick**

Die Zuwanderung aus Südosteuropa nach Duisburg hat sich im Jahr 2014 auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr fortgesetzt. Eine verbesserte melderechtliche und statistische Erfassung bildet Zu- und Wegzüge präziser ab, so dass Handlungsbedarfe besser erkennbar sind. Mit den Hilfen aus Bund, Land und EU und den bisherigen Erfahrungen, u.a. aus städtisch finanzierten Projekten zur Umsetzung des Handlungskonzeptes, konnten 2014 deutliche Erfolge zur Erreichung der Ziele „Sicherung des sozialen Friedens“, „Mindeststandards für Kinder“ und „Integration in den Arbeitsmarkt“ erreicht werden. Hervorzuheben sind hier die Etablierung des „MediNetz“, eine erhebliche Ausweitung der Förderkapazitäten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die Vorbereitung auf und Vermittlung in Arbeit insbesondere im Projekt „Unser Haus Europa“ sowie die vielfältigen Einsätze der Integrationslotsen. Mit der Anpassung der städtischen Arbeitsstruktur an die neuen Herausforderungen sind ebenso wie durch die gestärkte Zusammenarbeit der Akteure in den besonders betroffenen Quartieren Strukturen geschaffen worden, die es ermöglichen auf Herausforderungen zeitnah und effizient zu reagieren und Problemlösungen kompetent anzugehen.

Bereits bewilligte Projekte und in Aussicht gestellte Zuwendungen werden im laufenden und im darauf folgenden Jahr neue Integrationsmöglichkeiten für Kinder, für Jugendliche, für die Arbeitsmarktintegration und die Quartiersentwicklung, insbesondere in Hochfeld und Marxloh ermöglichen. Zur Objektivierung der Erkenntnisse und Meinungen über die Neubürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien soll eine qualitative Studie beitragen, die im Auftrag der Stadt durchgeführt und von der „Open Society Initiative for Europe“ finanziert wird. Die Möglichkeit einer darauf aufbauenden quantitativen Studie wird eruiert werden.

Um die bisherigen Erfolge stabilisieren und ausbauen zu können, ist eine vordringliche Aufgabe, auf das Land mit dem Anliegen zuzugehen, erfolgreich angelaufene Projekte, die bis Dezember 2015 befristet sind, wie „Unser Haus Europa“ und „Integrationslotsen“, über diesen Zeitraum hinaus finanziell zu unterstützen. Des weiteren wird eine optimale Inanspruchnahme der bereits angekündigten Förderprogramme sowie eine Akquise weiterer Finanzmittel im Zentrum des Bemühens stehen müssen. Begleitend dazu werden Anregungen und Initiativen in Richtung, Land, Bund und EU mit dem Ziel einer minimalen bürokratischen Ausgestaltung der Antrags-, Umsetzungs- und Abrechnungsmodalitäten von Förderprogrammen sowie einer gerechten Verteilung der Finanzmittel an die Kommunen weiterhin verfolgt werden. Dies wird unter anderem durch die aktive Mitwirkung der Stadt Duisburg in der AG „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages erfolgen.

Wünschenswert und für die nachhaltige Wirksamkeit aller bereits initiierten, umgesetzten und geplanten Maßnahmen dringend erforderlich ist eine verlässliche und längerfristige finanzielle Perspektive.

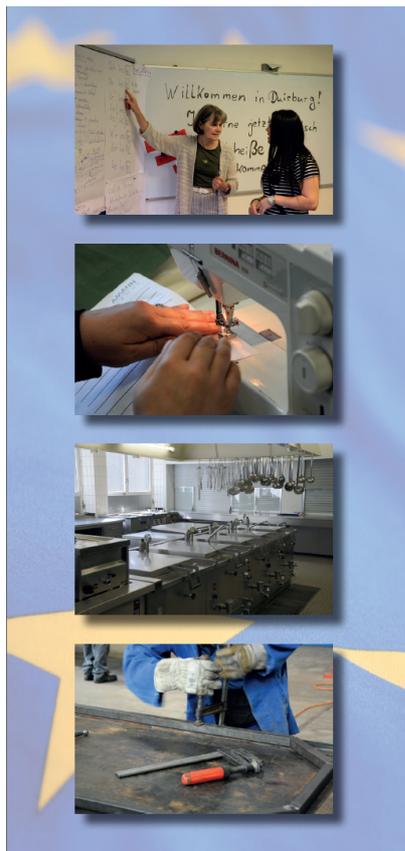
Itd. Nr.	Federführung	Partner	Bezug zu SOE		Projekttitel	Projektbeschreibung	Sozialraum		Status						Projektzeitrahmen						Angaben zum Fördergeber				
			Kategorie A 100 % Bezug SOE	Kategorie B anteilig Bezug SOE			Stadt-teil/e	gesamte Stadt	Planung	ausgearbeitet	beschlossen & umsetzbar	zur Bewilligung eingereicht	bewilligt	begonnen	abgeschlossen	2013	2014	2015	2016	2017		2018			
1	OB-6	GfB	X		Unser Haus Europa - Arbeitsmarktprojekt	Qualifizierung- und Orientierungsmaßnahme		X	X	X	X	X	X	X	X			X	X						Europäischer Sozialfonds, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
2	VHS	OB-6	X		Unser Haus Europa	Grundbildung mit Erwerbserfahrung		X	X	X	X	X	X	X	X			X	X						Europäischer Sozialfonds, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
3	OB-6	GfB	X		Integrationslotsen Arbeitsmarkt	Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt		X	X	X	X	X	X	X			X	X							Europäischer Sozialfonds, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
4	OB-6	Sprach- förder- ung Duis- burg e.V.	X		Integrationslotsen	Vermittler, Multiplikatoren, Netzwerker, Begleiter für Neuzugewanderte		X	X	X	X	X	X	X			X	X							Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
5	51	OB-6, 40 I-03	X		Inclusion - Chance und Perspektive	Modellhafte Integration von Kindern und Jugendlichen bulgarischer und rumänischer Zuwanderer	Hochfeld Marxloh		X	X	X	X	X	X			X	X	X						Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
6	40-32			X	Grundlegende Sprachförderung für Kinder aus Neuzuwanderfamilien	Sicherstellung von Mindest- Standards durch Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in der Schule		X	X	X	X			X			X	bis Juli 2015							freiwillige Leistungen der Kommune
7	EG DU	Job- center, Bundes- agentur, 50, 51, 40, I-03, OB-6		Hoch-feld ca. 50%, Marxloh ca. 25%	Aktiv für Arbeit im Stadtteil (Hochfeld und Marxloh)	Aufbau eines stadteilbezogene Strategienetzwerks, das zur besseren Arbeitsmarktintegration benachteiligter Zielgruppen (spez. Frauen, Jugendliche, Neuzuwanderer) führt	Hochfeld Marxloh						X	Mrz 13		X	X	bis 28.2. 2015							Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
8	51		X		Familienberatung	niederschwellige und präventive Familienberatung §16 SGB VIII		X	X	X	X			X											freiwillige Leistungen der Kommune
9	Polizei Duisbur g	51, ZOF e.V., Diakonie werk Duisbur g	X		klarkommen	Angebot für Kinder und Jugendliche mit südosteuropäischem Migrationshintergrund, die durch eine Straftat in Erscheinung getreten sind		X	X	X	X	X	X	X			X	X							Ministerium für Inneres und Kommunales
10	Sprachf örderun d Duisbur g e.V.	OB-6		X	Interkulturelle Beratung in der Elternarbeit	Bindeglied zwischen Eltern, Kindern und Bildungseinrichtungen		X	X	X	X			X		X	X								freiwillige Leistungen der Kommune
11	OB-6	40		X	Qualifizierung von Lehrern in Seiteneinsteigerklassen	Fortbildung aufgrund besonderer Lernvoraussetzungen der Kinder		X	X	X	X	X	X	X			X	X							Kompetenzteam Duisburg (Land); Stiftung Mercator

Itd. Nr.	Federführung	Projektpartner	Bezug zu SOE		Projekttitel	Projektbeschreibung	Sozialraum		Status						Projektzeitrahmen						Angaben zum Fördergeber		
			Kategorie A 100 % Bezug SOE	Kategorie B anteilig Bezug SOE			Stadt-teile	gesamte Stadt	Planung	ausgearbeitet	beschlossen & umsetzbar	zur Bewilligung eingereicht	bewilligt	begonnen	abgeschlossen	2013	2014	2015	2016	2017		2018	
12	OB-6	Stiftung Mercator, OSIFE, RUHRFUTUR		X	Zuwanderung als Chance	Wissenschaftliche Analyse, Verbesserung v. Bildungschancen, Veränderung d. öffentlichen Wahrnehmung		X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X			Stiftung Mercator, OSIFE
13	51 EG-DU			X	JUGEND STÄRKEN im Quartier	Förderung benachteiligter junger Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf	Marxloh Laar		X	X	X	X					X	X	X	X	X		Bundesumwelt- und -bauministerium; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
14	61, EG DU	OB-6, 31, 32, 40, 50, 51, 53, 92		X	Soziale Stadt Duisburg Marxloh - Sondermittel SOE	Integriertes Stadtentwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe SOE	Marxloh		X	X								X	X	X	X (Bis 2020)	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
15	61, EG DU	OB-6, 31, 32, 40, 50, 51, 53, 95		X	Soziale Stadt Duisburg Hochfeld - Sondermittel SOE	Integriertes Stadtentwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe SOE	Hochfeld		X	X								X	X	X	X (Bis 2020)	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
16	Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA)		X		"Angekommen! Romajugendliche in Dortmund und Duisburg"	Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Romajugendlichen und zur Förderung ihrer Integration		X	X	X	X	X						X	X	X	X (Bis 2019)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Demokratie leben	
17	Stadtbibliothek	KI, VHS, I-03, EG-DU, 40, Mabilde e.V. Kibitz		X	"Bibliothek als Heimat - Heimat als Bibliothek"	Aufbau eines virtuellen interkulturellen Informations- und Medienzwerkes		X	X	X	X	X						X	X	X		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
18	IMBSE			X	Willkommen im Stadtteil	Interkulturelles Theaterprojekt flankierend mit Maßnahmen der Sprachförderung und Berufswahlorientierung	Hochfeld		X	X	X	X						X	X	X		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
19	ISS			X	Migration und Demokratie - grundRechte. Einwanderung. DeutschLand	Aufsuchende Jugendsozialarbeit		X	X	X	X	X						X	X	X		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
20	Stadt-sportbund		X		SPORTMOBIL – Integrationsangebot für junge Zugewanderte aus Mittel- und Osteuropa in Duisburg	Regelmäßige Sport- und Spielaktionen, Integration in Duisburger Sportvereine		X	X	X	X							X	X	X		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	

Itd. Nr.	Förderführung	Projektpartner	Bezug zu SOE		Projekttitel	Projektbeschreibung	Sozialraum		Status						Projektzeitrahmen						Angaben zum Fördergeber	
			Kategorie A 100 % Bezug SOE	Kategorie B anteilig Bezug SOE			Stadt-teil/e	gesamte Stadt	Planung	ausgearbeitet	beschlossen & umsetzbar	zur Bewilligung eingereicht	bewilligt	begonnen	abgeschlossen	2013	2014	2015	2016	2017		2018
21	MUT e.V.	BZH, RISP, Jobcenter, EG-DU		X	Berufliche Integration von Neuzuwanderern in Unternehmen des Handwerks (BINU)	Niederschwellige berufliche Integration von Neuzuwanderern in den Arbeitsmarkt		X	X	X	X	X						X	X	X	X bis April 2019	Bund, ESF: "Integration statt Ausgrenzung"
22	GfB	Jobcenter, Bundesagentur, OB-6, IHK, EG-DU, VIA e.V.		X	Viele Wege, ein Ziel	Berufliche Qualifizierung für Menschen mit erheblicher Distanz zum Arbeitsmarkt		X	X	X	X	X					X	X	X	X bis April 2019	Bund, ESF: "Integration statt Ausgrenzung"	
23	I-03, EG-DU			X	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	Nachhaltige Integration in Beschäftigung, Stärkung der Lokalen Ökonomie	Marxloh, Hochfeld		X	X	X	X	X				X	X	X	X		Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und

rein kommunale Finanzierung  
 Mischfinanzierung  
 Fremdfinanzierung

## Anlage 2 – Flyer „Unser Haus Europa“



Unser Haus Europa ist ein Arbeitsmarkt-Pilotprojekt der Stadt Duisburg, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Es wendet sich an Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien, die in Duisburg leben und aufgrund ihrer Biografie auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt durch Potenzialermittlung, Erstellung eines Arbeitsmarktprofils, Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche, erwerbsweltbezogene und sprachliche Qualifizierung der Teilnehmenden.

Die Angebote sind kostenlos.

Ein- und Ausstieg sind flexibel und auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt.

Träger des Projektes ist das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Duisburg (KI), Partner des Projektes sind die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB), die Volkshochschule (VHS) und die AWO-Integrations gGmbH mit jeweils verschiedenen Aufgabenschwerpunkten:

### Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Kommunales Integrationszentrum (KI)  
Heidrun Oberländer-Yilmaz  
Alter Markt 23  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 283 8135  
E-Mail: h.yilmaz@stadt-duisburg.de

Volkshochschule Duisburg (VHS)  
Karin Heintel  
Königstraße 47  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 283 5769  
E-Mail: k.heintel@stadt-duisburg.de

Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB)  
Ulrich Bauer  
Wörthstraße 128  
47053 Duisburg  
Telefon: 0203 60986 160  
E-Mail: ubauer@gfb-duisburg.de

AWO-Integrations gGmbH  
Pinar Oguzcan  
Kaiser-Friedrich-Straße 20-24  
47169 Duisburg  
Telefon: 0203 40000 118  
E-Mail: oguzcan@awo-integration.de

Mit freundlicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



## Unser Haus Europa

### Unterstützung für Menschen aus Südost-Europa zur Integration in den Arbeitsmarkt

- Schulungen in arbeitsmarktrelevanten Berufszielen
- Beratung und Begleitung bei der Suche nach Arbeit
- Hilfe bei Ämtern
- Deutschkurse für Alltag und Beruf
- Treffpunkte für Begegnung und Austausch



### Kommunales Integrationszentrum

#### Projektkoordination

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Duisburg ist für die übergeordnete Koordination zuständig. Hierzu gehören Controlling, Evaluation und Monitoring aller projektbezogenen Maßnahmen, Vernetzung mit sämtlichen an der Integration der Zielgruppe beteiligten Akteuren, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, konzeptionelle Entwicklung des bestehenden Projektes sowie die Einbindung weiterer Maßnahmen in das Projekt „Unser Haus Europa“.



### Gesellschaft für Beschäftigungsförderung

#### Beratung, berufsbezogene Schulungen, Arbeitsvermittlung

Die GfB bietet an den Standorten in Hochfeld und Marxloh berufsbezogene Schulungen in verschiedenen Gewerken an. Es finden Beratungen und Kompetenzfeststellungen statt. Anleiterinnen und Anleiter stellen das handwerkliche Geschick und die fachliche Qualifikation fest, Jobcoaches beraten, begleiten und vermitteln in Arbeit, Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützen den Prozess.



### Volkshochschule

#### Alphabetisierung, Deutschkurse

Der Deutschunterricht mit Erwerbsweltbezug vermittelt sprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 – A2 des Europäischen Referenzrahmens. Der mit den Schulungen in den Gewerken verzahnte Deutschunterricht findet in den Räumen und Werkstätten der GfB statt. Weitere Deutschkurse finden in den Stadtteilen statt. Dieser „aufsuchende, niederschwellige“ Deutschunterricht richtet sich an Interessierte, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Verpflichtungen nur wohnortnah und in einem speziellen Zeitrahmen lernen können.



### AWO-Integration

#### Niederschwellige Begegnungsstätten

„Treffpunkt für rumänische und bulgarische Unionsbürger“ heißen die Begegnungsstätten, in denen sich die Zugewanderten treffen und gegenseitig austauschen können. Sie werden in ihrer Muttersprache über Integrationsangebote informiert. Die Themen Gesundheit, Alltag, Schule und Arbeit stehen im Mittelpunkt. Die Begegnungsstätten sind zur Zeit in Marxloh und Meiderich einmal in der Woche geöffnet.

# Anlage 3 – Flyer „Unser Haus Europa“ GfB

 <p><b>Sie wollen: Deutsch lernen! Hilfe bei der Jobsuche!</b></p> <p><b>Wir sind die BRÜCKE</b></p> <p><b>Dorțiți: Să învățați germană! Ajutor pentru găsit servicii!</b></p> <p><b>Noi suntem PODUL</b></p> <p><b>Вие желаете: Да научите немски език! Да получите помощ при намиране на работа!</b></p> <p><b>Ние сме МОСТЪТ</b></p> <p>Kommen Sie zu uns. <b>Veniti la noi.</b> Елате при нас.</p> <p><b>GfB</b> <b>Ние Ви помагаме</b> при интеграцията в пазар на труда</p>	<p>INFORMAȚII <b>Информация</b> INFORMATION</p> <p><b>GfB</b></p> <p>GfB Duisburg Warbruckstrasse 89 47169 Duisburg</p> <p>Tel.: 0203 / 5 44 24 - 235/238 Fax: 0203 / 5 44 24 - 215</p> <p>Wörthstraße 128 47053 Duisburg</p> <p>Tel.: 0203 / 609 86 - 219 Fax: 0203 / 609 86 - 111</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:UHE@gfb-duisburg.de">UHE@gfb-duisburg.de</a> Internet: <a href="http://www.gfb-duisburg.de">www.gfb-duisburg.de</a></p> <p><small>С финансовата подкрепа на провинция Северен Рейн-Вестфалия и европейския социален фонд. Cu sprijin financiar din partea de stat de Nord-Westfalia și Fondul Social. Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.</small></p> <p>EUROPAISCHE UNION Europäischer Sozialfonds</p> <p>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Kommunales Integrationszentrum Duisburg</p> <p>DUISBURG am Rhein</p> <p>VHS</p> <p><b>GfB</b> <b>NOI VA AJUTAM</b> sciv a integrati pe piata muncii</p>	<p>Proiect Проект</p> <p>PROJEKT</p> <p>Работа? <b>JOB?</b></p> <p>Loc de munca?</p> <p><b>UNSER HAUS EUROPA</b></p> <p><b>CASA NOASTRA EUROPA</b></p> <p>Нашият ДОМ Европа</p> <p><b>Beratung für Unionsbürger aus Bulgarien und Rumänien</b></p> <p><b>Консултации на европейски граждани от България</b></p> <p><b>Consilieri pentru cetateni UE din Romania</b></p> <p><b>GfB</b> <b>WIR HELFEN</b> bei der Arbeitsmarktintegration</p>
<p><b>GfB</b> <b>Oferta noastra:</b></p> <p><b>Ali venit in Germania si doriti sav a stabiliti aici?</b></p> <p>Va oferim informatii cu privire la urmatoarele puncte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Birouri (alocatie, primarie, fortele de munca...)</li> <li>⇒ Proces de invatare a limbii germane in cooperare cu VHS Duisburg</li> <li>⇒ La cautarea unui loc de munca</li> </ul> <p><b>Va oferim instructiuni in urmatoare domenii de munca:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Metall</li> <li>● Lernn</li> <li>● Magaziner/Serviciu logistica</li> <li>● Bucatarie</li> <li>● Zugrav</li> <li>● Cosmetician/Coafar</li> <li>● Croitorie</li> </ul> <p><i>Instructiunile si ajutorul din partea noastra sunt gratuite.</i></p> <p>Va rugam sa ne contactati telefonic sau veniti personal de luni pana vineri intre orele 09:00 si 15:00.</p> <p><b>Avem traducatori care vorbesc limba romana.</b></p> <p>Cu mijloacele de transport publice: Linia <b>919</b> la statia Warbruckstraße sau cu linia <b>903</b> la statia Marienhospital.</p> <p><b>Casa noastra Europa</b> Proiect „Integrarea pe piata muncii“</p>	<p><b>GfB</b> <b>Unser Angebot</b></p> <p><b>Sie sind nach Deutschland gekommen und wollen hier leben?</b></p> <p>Wir bieten Ihnen Hilfe an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ bei Ämtern (Kindergeld, Jobcenter, Meldeamt ...)</li> <li>⇒ beim Erlernen der deutschen Sprache (in Kooperation mit der Volkshochschule)</li> <li>⇒ bei der Suche nach Arbeit</li> </ul> <p><b>Wir bieten Schulungen in folgenden Berufsbereichen an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Metall</li> <li>● Holz</li> <li>● Lager/Logistik</li> <li>● Küche</li> <li>● Maler</li> <li>● Kosmetik/Friseur</li> <li>● Nähkurse</li> </ul> <p><i>Diese Schulungen und unsere Hilfeleistungen sind für Sie kostenlos.</i></p> <p>Melden Sie sich bitte telefonisch bei uns oder kommen Sie einfach von Mo.- Fr. zwischen 9:00 und 15:00 Uhr vorbei. Wir haben Übersetzer im Haus, die Ihre Sprache sprechen.</p> <p>Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns mit der Linie <b>919</b> Haltestelle Warbruckstraße oder mit der Linie <b>903</b> Haltestelle Marienhospital.</p> <p><b>Unser Haus Europa</b> Teilprojekt „Arbeitsmarktintegration“</p>	<p><b>GfB</b> <b>Нашата оферта:</b></p> <p><b>Дошли сте в Германия и искате да останите да живеете тук?</b></p> <p>Ние Ви предлагаме информация по следните теми:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ При службите (детски, борсата по труда, регистрация...)</li> <li>⇒ При усвояването на немски език (със съдействието на Volkshochschule)</li> <li>⇒ При търсене на работа</li> </ul> <p><b>Ние Ви предлагаме обучение в следните професии:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Металообработване</li> <li>● Дървообработване</li> <li>● спедиция /логистика</li> <li>● Кухня</li> <li>● Бояджийство</li> <li>● Фризьорство/косметика</li> <li>● шивачество</li> </ul> <p><b>Нашите обучения и помощ са безплатни.</b></p> <p>Обадете ни се или просто елате при нас от понеделник до петък между 9:00 и 15:00 часа. <b>На място има преводач, който говори езика Ви.</b></p> <p>До нас може да стигнете с градския транспорт: с линия <b>919</b>, спирка Warbruckstraße и с линия <b>903</b>, спирка Marienhospital</p> <p><b>Нашият дом Европа</b> Подпроект „Интеграция в пазар на труда“</p>